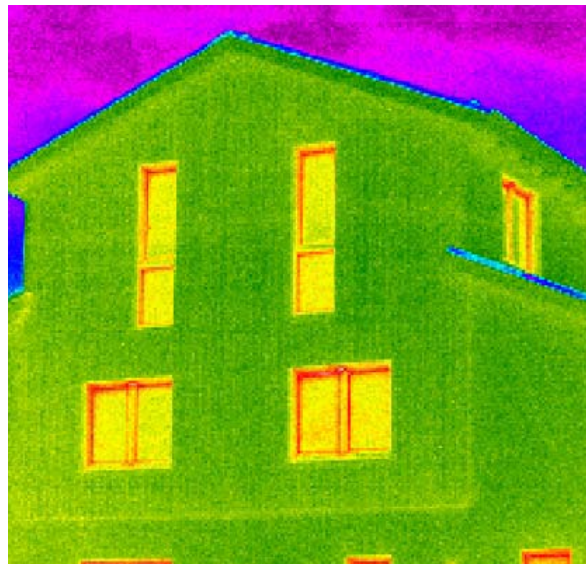


Vorbereitung einer Klimaschutzstrategie für die Gemeinden

Neu Wulmstorf und Rosengarten



Impressum

Herausgeber

des Berichts und Projektträger der Vorbereitung einer Klimaschutzstrategie für die Gemeinden Neu Wulmstorf und Rosengarten ist die Gemeinde Neu Wulmstorf.

Ansprechpartner

Manfred Koch, Fachdienstleiter Sport und Immobilien, Gemeinde Neu Wulmstorf
Friederike Donnerstag, Stabsstelle Umwelt, Gemeinde Rosengarten

Verantwortlich für den Inhalt

ist die target GmbH. Nicht jede Aussage muss der Auffassung der Gemeinden Neu Wulmstorf und Rosengarten entsprechen.

Autoren

Der Bericht wurde von der target GmbH erstellt. Die Autoren sind in alphabetischer Reihenfolge:

Marion Elle M. A.

Stefan Lange

Hermann Sievers

Dipl.-Soz.-wirt Andreas Steege

Dott. Ing. Erika Villa

Dipl.-Ing. Ulrike Wolf

Lektorat

Hermann Sievers, target GmbH

Layout

Erika Villa, target GmbH

Titelfotos

BMU Bilderdatenbank, target GmbH

Stand: September 2014

Die Erarbeitung des Konzepts wurde finanziell gefördert durch:



Förderkennzeichen: 03KS7909

target

target GmbH

Walderseestraße 7

30163 Hannover

Telefon 0511 909688-30

Fax 0511 909688-40

office@targetgmbh.de

www.targetgmbh.de

Inhalt

I	Einleitung	4
II	Beschreibung der Ausgangssituation	5
II.1	Einheitsgemeinde Neu Wulmstorf im Überblick	5
II.2	Einheitsgemeinde Rosengarten im Überblick	6
II.3	Bisherige Klimaschutzaktivitäten im direkten Zuständigkeitsbereich der Verwaltung	8
II.3.1	Kommunale Liegenschaften: Energiemanagement und energetische Sanierung.....	8
II.3.2	Institutionalisierung	9
II.3.3	Beschaffung	9
II.3.4	Kommunale Mobilität.....	10
II.3.5	Straßenbeleuchtung	11
II.3.6	Abfall-/Abwasserbehandlung.....	11
II.3.7	Schulen	12
II.4	Bisherige von Politik und Verwaltung beeinflussbare Klimaschutzaktivitäten vor Ort	13
II.4.1	Öffentlichkeitsarbeit	13
II.4.2	Stadtentwicklung/Bauleitplanung	13
II.4.3	Naturschutz	14
II.4.4	Energieerzeugung im Einflussbereich der Kommunen	15
II.4.5	Klimaschutz global.....	15
II.4.6	Tochtergesellschaften	16
II.5	Bisherige Klimaschutzaktivitäten anderer Akteure	17
II.5.1	Energieerzeugung.....	17
II.5.2	Private Haushalte	18
II.5.3	Verkehr.....	18
II.5.4	Wirtschaft.....	19
II.6	Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse	19
III	Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess	21
IV	Empfehlungen zur Strategieentwicklung	22
IV.1	Maßnahmenplan	23
V	Empfehlungen zur Erfolgskontrolle	24
VI	Quellenverzeichnis	26
VII	Anhang	27
VII.1	Maßnahmenplan	27

I Einleitung

Im Zeitraum vom Dezember 2013 bis Oktober 2014 erarbeiten die Gemeinden Neu Wulmstorf und Rosengarten strategische Ansätze zur Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen in ihren kommunalen Verwaltungen. Das Projekt wird über das Programm Beratungsleistungen für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative finanziell unterstützt. Grundlage der Erarbeitung sind die Vorgaben aus dem Förderprogramm sowie die Vorstellung der Arbeitspakete im Rahmen der ersten AG-Sitzung am 12. Dezember 2013.

Wozu dient die geförderte Beratungsleistung?

Auszug aus dem Merkblatt zum Förderprogramm ¹

Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, haben die Möglichkeit, sich als Grundlage für die optional anschließende Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten Beratungsangebote von externen Dienstleistern fördern zu lassen. Die Beratung richtet sich an kommunale Antragsteller, die aufgrund ihrer Größe, Kapazitäten oder Erfahrungen zunächst erste Schwerpunkte für einen strukturierten Klimaschutzprozess setzen möchten.

Mit der geförderten Beratungsleistung soll das Querschnittsthema Klimaschutz erstmals in einer Kommune strategisch implementiert werden. Im Fokus stehen hierbei sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche. Damit soll Kommunen, die sich bisher kaum oder nur am Rande mit Klimaschutz auseinandergesetzt haben, ein systematischer Einstieg in dieses Politikfeld ermöglicht werden.

In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung der Status quo an Aktivitäten und Strukturen analysiert, Optimierungspotenziale diskutiert und zusammen mit der Kommune ein Zeitplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz- und mittelfristig verankert werden kann.

Die Beratung zielt zunächst auf die Institutionalisierung von Klimaschutz in Politik und Verwaltung ab. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Aktivitäten in der Kommune sollen dann Themenbereiche identifiziert und tiefer betrachtet werden, die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien bergen.

Darauf aufbauend entscheiden die Kommunen über die folgenden Verfahrensschritte und die notwendigen Kooperationspartner in den klimaschutzrelevanten Themenbereichen.

¹ Quelle: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative; Merkblatt Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, Hinweise zur Antragstellung i. d. Fassung vom 17.10.2012

II Beschreibung der Ausgangssituation

II.1 Einheitsgemeinde Neu Wulmstorf im Überblick

Neu Wulmstorf liegt im Landkreis Harburg in Niedersachsen, in der Metropolregion Hamburg. Die Einheitsgemeinde grenzt im Norden an das Alte Land, im Osten an Hamburg, im Südosten an die Harburger Berge, im Süden an Buchholz in der Nordheide und im Westen an Buxtehude. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über gut 56 km², auf denen 22.224 Einwohner leben (Stand: 31. August 2014). Die Bevölkerungsdichte von 396 Einwohnern pro km² ist damit mehr als doppelt so hoch wie im niedersächsischen Landesschnitt (164 Einwohner pro km²).

Die politische Gemeinde Neu Wulmstorf existiert erst seit 1965, mit der Gebietsreform von 1972 wurde die Einheitsgemeinde gegründet. Diese besteht aus fünf Ortsteilen, die sich teilweise wiederum aus *Gemeindeteilen* zusammensetzen:

- Neu Wulmstorf: Neu Wulmstorf, Wulmstorf, Daerstorf
- Elstorf: Elstorf, Ardestorf, Bachheide
- Rade: Rade, Mienenbüttel, Ohlenbüttel
- Rübke
- Schwiederstorf

Die Hälfte des Gemeindegebiets besteht aus Landwirtschaftsfläche und 28 Prozent aus Wald. Zudem hat Neu Wulmstorf einen hohen Anteil an Naherholungs-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebieten. Neu Wulmstorf ist Mitglied des Regionalparks Rosengarten, der vor allem die Regionalentwicklung voranbringen und die Kooperation der beteiligten Kommunen verbessern soll. Zum Regionalpark Rosengarten gehören noch die Samtgemeinde Hollenstedt, die Gemeinde Rosengarten sowie Teile der Stadt Buchholz und des zu Hamburg gehörigen Bezirks Harburg. Die Gemeinde Neu Wulmstorf verfügt über ein Gymnasium, eine Realschule, eine Hauptschule sowie drei Grundschulen.

Im Juni 2013 waren in Neu Wulmstorf 3.916 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert, das Gros davon im Bereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe (44 %) sowie im Produzierenden Gewerbe (31 %). Obwohl die Landwirtschafts-, Wald- und Wasserfläche zusammen knapp 79 Prozent des Gemeindegebiets umfassen, arbeiten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft weniger als ein Prozent der Beschäftigten. Der Pendlersaldo ist negativ, bei knapp 2.900 Einpendlern und fast 7.000 Auspendlern.

Zu den größten Arbeitgebern, deren Betriebe teilweise sehr flächenintensiv sind, zählen die Fleischwarenfabrik Schwarz Cranz GmbH & Co. KG und die Adalbert Zajadacz GmbH, Fachgroßhandlungen für Elektrotechnik. Der Outdoor-Ausrüster Jack Wolfskin GmbH & Co. KGaA hat am Ort sein europäisches Zentrallager. An der Bundesautobahn A 1, Anschlussstelle Rade, entsteht zurzeit auf rund 22.000 Quadratmetern im LogPark Hamburg eines der größten Bauprojekte der Region, mit Logistik-, Büro-, Sozial- und Außenflächen; Projektentwickler ist die Firma VGP Industriebau GmbH, Düsseldorf.

Die nachfolgende Auflistung zeigt statistische Daten zu Wirtschafts- und Sozialthemen für die Gemeinde Neu Wulmstorf im Vergleich zum Land Niedersachsen:

	Gemeinde Neu Wulmstorf	Land Niedersachsen*
Bevölkerungsentwicklung 2005–2012	+ 3,1 %	- 1,0 %
Ausländeranteil	4,9 %****	5,8 %
Durchschnittsalter	44,1***	44,1
Anteil der über 65-Jährigen	20,0 %	21,1 %
Anteil der unter 18-Jährigen	17,0 %	16,9 %
Arbeitslosenquote	4,6 %**	6,4 %**
Ein-Personen-Haushalte	49 %*	40,0 %
Einwohner pro Haushalt	2,2*	2,05
Kaufkraft je Haushalt	49.200 Euro***	43.192 Euro

* 2012 ** Mai 2014 *** 2011 **** 2009

Der Kaufkraftindex von Neu Wulmstorf lag im Jahr 2013 bei 112 %, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 100 %. Aber Mieter und Wohnungskäufer müssen im südlichen Hamburger Umland auch höhere Preise zahlen. So wurden hier im Jahr 2012 in Niedersachsen – abgesehen von zwei Nordseeinseln – die höchsten Angebotsmieten mit mehr als sieben Euro pro Quadratmeter ermittelt. Auch die Preise für baureifes Land, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser liegen hier wesentlich höher als im Landesschnitt; ebenso wie die Eigenheimquote von 71 % (Niedersachsen: 60 %).

Neu Wulmstorf gehört zum Geltungsbereich der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), und verfügt neben diversen Busverbindungen über eine direkte Bahnverbindung in die Hamburger Innenstadt (S-Bahnlinie 3 Stade–Pinneberg); der örtliche ÖPNV ist gut auf die Taktung der S-Bahn abgestimmt. Zudem besteht ein Rufbus-System, das nach Voranmeldung auf vier verschiedenen Linien verkehrt.

Die Autobahn A 1 schneidet das Gemeindegebiet ganz im Süden (Anschlussstelle Rade), die Bundesstraßen B 3 und B 73 queren die Gemeinde in Nord-Süd- bzw. West-Ost-Richtung; dazukommt die Ortsumgehung B 3n. Der dritte Bauabschnitt der Autobahn A 26 soll im Jahr 2020 vollendet sein, und damit die Strecke von Stade zunächst enden lassen. Über eine Weiterführung auf Hamburger Gebiet soll diese dann an die Autobahn A 7 angeschlossen werden.

Durch den Regionalpark Rosengarten führen sechs Rad-Touren, jeweils zwischen 20 und 53 Kilometer Länge.

II.2 Einheitsgemeinde Rosengarten im Überblick

Die Einheitsgemeinde Rosengarten liegt im Landkreis Harburg in Niedersachsen, in der Metropolregion Hamburg. Sie grenzt im Norden an Hamburg, im Osten an Seevetal und Jesteburg, im Süden an Buchholz in der Nordheide und im Westen an Neu Wulmstorf. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über knapp 64 km². Bei 13.786 Einwohnern (Stand: 26. September 2014), liegt die Bevölkerungsdichte mit 216 Einwohnern pro km² deutlich über dem niedersächsischen Landesschnitt von 164 Einwohner pro km².

Die politische Gemeinde Rosengarten existiert seit 1972 und umfasst zehn Gemeindeteile, die teilweise wiederum aus kleineren Ortsteilen bestehen; die Kommunalverwaltung befindet sich im Gemeindeteil Rosengarten-Nenndorf:

- Eckel
- Ehestorf
- Emsen
- Iddensen
- Klecken
- Leversen
- Nenndorf
- Sottorf
- Tötensen
- Vahrendorf

Gut 80 Prozent des Gemeindegebiets bestehen aus Landwirtschaftsfläche (41 %) und Wald (39 %), zudem sind zwei Drittel Landschaftsschutzgebiete. Rosengarten ist Mitglied des Regionalparks Rosengarten, der vor allem die Regionalentwicklung voranbringen und die Kooperation der beteiligten Kommunen verbessern soll. Zum Regionalpark Rosengarten gehören noch die Samtgemeinde Hollenstedt, die Gemeinde Neu Wulmstorf sowie Teile der Stadt Buchholz und des zu Hamburg gehörigen Bezirks Harburg. Die Schwarzen Berge sind ein Naherholungsgebiet für das Umland, mit dem gleichnamigen Hochwild-Schutzpark und dem Freilichtmuseum Kiekeberg.

Die Gemeinde Rosengarten verfügt über eine Oberschule und vier Grundschulen.

Im Juni 2013 waren in Rosengarten 2.064 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert, das Gros davon im Dienstleistungsbereich (41 %) sowie in Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe (39 %). Aufgrund der Landschaftsschutzgebiete und des Regionalparks ist Rosengarten ein beliebtes Naherholungsgebiet, mit vielen Arbeitsplätzen in der Tourismusbranche. Andererseits arbeiten trotz des hohen Anteils von Landwirtschafts- und Waldfläche am Gemeindegebiet nur gut drei Prozent der Beschäftigten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Dennoch sind sowohl Landwirtschaft als auch Forstwirtschaft wichtige Wirtschaftsfaktoren. Im Juni 2012 gab es bei 1.612 Einpendlern und 4.363 Auspendlern einen negativen Pendlersaldo von 2.751.

	Gemeinde Rosengarten*	Land Niedersachsen*
Bevölkerungsentwicklung 2001–2010	+ 2,9 %	- 1,0 %
Ausländeranteil	3,8 %	5,8 %
Durchschnittsalter	44,2	43,8
Anteil der über 65-Jährigen	22,0 %	21,1 %
Anteil der unter 18-Jährigen	17,0 %	16,9 %
Arbeitslosenquote	4,6 %**	6,4 %**
Ein-Personen-Haushalte	27 %	40,0 %
Einwohner pro Haushalt	2,3	2,04
Kaufkraft je Haushalt über	44.000 Euro***	39.000 Euro***

* 2012 ** Mai 2014 *** 2011

In Rosengarten-Nenndorf wird derzeit auf rund 14.400 Quadratmetern ein Fachmarktzentrum – Gewerbekomplex mit 5.500 Quadratmetern Nutzfläche – errichtet, der im März 2015 fertiggestellt sein soll. Bis dato sind fast alle Verkaufsflächen vermietet, vor allem an Lebensmittel-, Drogerie- und Bekleidungs-geschäfte.

Der Kaufkraftindex von Rosengarten lag im Jahr 2013 bei 126,8 %, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 100 %. Aber Mieter und Wohnungskäufer müssen im südlichen Hamburger Umland auch höhere Preise zahlen. So wurden hier im Jahr 2012 in Niedersachsen – abgesehen von zwei Nordseeinseln – die höchsten Angebotsmieten mit mehr als sieben Euro pro Quadratmeter ermittelt. Auch die Preise für baureifes Land, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser liegen hier wesentlich höher als im Landesschnitt; ebenso wie die Eigenheimquote von 71 % (Niedersachsen: 60 %).

Die Eigentümerquote – Anteil der von Eigentümern bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden ohne Wohnheime, leerstehende sowie Ferien- und Freizeitwohnungen – lag in Rosengarten im Mai 2011 bei 64,7 % und damit etwas höher als im Landkreis Harburg (61,8 %), aber deutlich höher als im niedersächsischen Landesschnitt (54 %).

Die Gemeinde Rosengarten gehört zum Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV), und wird von verschiedenen Buslinien angefahren. In Rosengarten-Klecken gibt es eine Bahn-anbindung an die Strecke Hamburg–Bremen, die Fahrt zum Hamburger Hauptbahnhof dauert zwanzig Minuten.

Die Lage von Rosengarten-Nenndorf fast unmittelbar an der Autobahn A 1, am Anschluss Dibbersen, bedeutet kurze Wege in alle Richtungen. Auch der Gemeindeteil Tötensen ist über die A 261 an Hamburg angebunden.

Der Gemeindeteil Ehestorf wird von dem Radfernweg Hamburg–Bremen durchquert; und der *Heidschnuckenweg*, ein Fernwanderweg, führt durch Rosengartener Forst.

II.3 Bisherige Klimaschutzaktivitäten im direkten Zuständigkeitsbereich der Verwaltung

II.3.1 Kommunale Liegenschaften: Energiemanagement und energetische Sanierung

Die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften verursacht in Deutschland Kosten in Höhe von über zwei Milliarden Euro pro Jahr; im Bundesdurchschnitt 35–40 Euro pro Einwohner. Bei steigenden Energiepreisen wachsen diese Kosten kontinuierlich und belasten die kommunalen Haushalte bei tendenziell sinkenden Einnahmen jedes Jahr stärker. Soll die kommunale Infrastruktur finanzierbar bleiben, müssen die laufenden Betriebskosten gesenkt werden. Diese machen während der Lebensdauer eines Gebäudes den Löwenanteil der Gebäudekosten aus. Mit einem Energiemanagement lassen sich systematisch Schwachstellen ermitteln und Voraussetzungen für sachgerechte Investitionsentscheidungen schaffen. Die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche von Wärme, Strom und Wasser ist Voraussetzung für die Umsetzung eines kommunalen Energiemanagements (KEM). Dies umfasst alle Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige und effiziente Energienutzung in allen Handlungsfeldern: Organisationsfragen, technische Maßnahmen sowie gering- oder nicht-investive Maßnahmen, beispielsweise durch Änderung des Nutzerverhaltens.

Auch der energetische Zustand der Gebäude bzw. deren energetischer Standard spielt hierbei eine wichtige Rolle: In sämtlichen Klimaschutz- und Energieszenarien kommt der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu. Auf den Raumwärmebedarf der Gebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude) entfallen etwa 40 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland. Dafür werden überwiegend fossile Energieträger eingesetzt, die gut ein Drittel der CO₂-Emissionen verursachen. Durch den Einsatz marktverfügbarer Technologien lassen sich bis zu 90 % des heutigen Heizenergieverbrauchs ohne Einschränkungen des Komforts einsparen. Die kommunalen Gebäude spielen hierbei eine wichtige Rolle, u. a. aufgrund ihrer Vorbildwirkung.

Im Energiekonzept 2050 der Bundesregierung ist die Zielsetzung formuliert, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen: *„Klimaneutral heißt, dass die Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Für den Bestand soll ein Sanierungsfahrplan erstellt werden, der bis 2050 zu einer Minderung des Primärenergiebedarfs um 80% führt. Bis 2020 soll eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% erreicht werden.“* Das Land Niedersachsen hat diese Zielsetzung in seinem Energiekonzept weitgehend übernommen.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Ein voll entwickeltes Energiemanagement ist bisher noch nicht etabliert. Es erfolgen jedoch regelmäßig Ablesungen der Zählerstände für Wasser, Heizung und Strom und die Verbräuche werden auch zentral in entsprechenden Tabellen (früher Access-, heute Excel-Dateien), erfasst. Ein Vergleich mit dem Verbrauch aus dem Vorjahr sowie Kontrollen bei Verbrauchsabweichungen und den Rechnungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) erfolgt. Bisher gibt es keinen Energiebeauftragten sowie keine speziellen Weiterbildungen für Mitarbeiter bezüglich Energieeinsparung. Energieberichte werden nicht verfasst und es wurden bisher auch keine Gebäudeanalysen vorgenommen.

In Bezug auf Sanierung bestehen keine Vorgaben, jedoch das verwaltungsinterne Ziel, bei Neubauten EnEV-Vorgaben zu unterschreiten, so wurde ein Kita-Neubau als Niedrigenergiehaus realisiert. 2011 wurden an ein Biogas-BHKW mit Leitung zum Biogaserzeuger folgende Gebäude über ein Nahwärmenetz angeschlossen: Haupt- und Grundschule sowie deren Sporthallen; Jugendzentrum; Gymnasium; Realschule; Rathaus; Hallenbad. Vorgespräche zum Anschluss einer weiteren Schule und des Freibades fanden im Frühjahr 2014 statt. Im Januar 2014 wurde die Innenbeleuchtung des Rathaussaals auf LEDs umgestellt und dafür Fördermittel der Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen. Es gibt ein Beleuchtungskonzept für die Büros.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Wichtige Elemente für ein umfassenderes Energiemanagement sind bereits vorhanden. In der Gemeinde Rosengarten wird regelmäßig ein Energiebericht von der Stabsstelle Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger EWE erstellt (Berichte 2008, 2009 sowie in Arbeit für 2013). Der Energiebericht wird im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Naherholung vorgestellt; Verbrauchskontrollen und Gebäudeanalysen liegen vor.

Bisher wurden folgende energetischen Sanierungen durchgeführt:

- 2014 Dachsanierung Kindergarten Eckel
- 2013 Dachsanierung Grundschule Klecken
- 2011 Fassadensanierung ehemalige Hauptschule Nenndorf
- 2009 / 2010 Heizungssanierung Turnhalle Vahrendorf

Zahlreiche weitere Sanierungen sind geplant, die Haushaltsmittel werden im nächsten Haushalt zur Verfügung gestellt.

II.3.2 Institutionalisation

Um Klimaschutzthemen in einer Kommune voranzubringen und auf der Agenda zu verankern, ist es wichtig, dafür strategische und organisatorische Grundlagen zu schaffen; dazu zählen:

- Definition von Zielen, beispielsweise zur CO₂-Minderung, Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Effizienz, sowie Beschlüsse in Gremien,
- Aufbau von dauerhaften und tragfähigen Organisationsstrukturen mit einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung,
- Aufbau und Durchführung eines Controllings als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Mit der Vorbereitung einer Klimaschutzstrategie und dem zugehörigen entsprechenden Arbeitskreis wird erstmals ein Forum für die Entwicklung von Zielsetzungen geschaffen. In der Gemeinde werden Energieberatungen durch Terminabsprachen mit der Verbraucherzentrale durchgeführt. Gesonderte Zuständigkeiten sowie ein Klimaschutzmanagement existieren bisher noch nicht. Der Klimaschutzmanager des Landkreises Harburg hat Vernetzungstreffen für kreisangehörige Kommunen initiiert, an denen die Gemeinde Neu Wulmstorf teilnimmt. Über die gemeinsame Beratung zur Vorbereitung der Klimaschutzstrategie wurde mit der Gemeinde Rosengarten eine engere Kooperation entwickelt, die auch in Zukunft bei der Umsetzung von Projekten angestrebt wird.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Derzeit ist die Stabsstelle Umwelt auch für das Themengebiet Klimaschutz zuständig. Zielsetzungen oder eine weiterführende Klimaschutzstrategie sollen erst Zug um Zug entwickelt werden. Vernetzungen und Kooperationen bestehen mit dem Landkreis Harburg insbesondere auch zum Thema Gebäudewirtschaft sowie über die Vernetzungstreffen des Klimaschutzmanagers des Landkreises. Über die gemeinsame Beratung zur Vorbereitung der Klimaschutzstrategie wurde mit der Gemeinde Neu Wulmstorf eine engere Kooperation entwickelt, die auch in Zukunft bei einigen Projekten angestrebt wird. Für die Zielgruppe Privatpersonen gibt es derzeit Förderangebote für Solaranlagen sowie seitens der Verbraucherzentrale eine Energieberatung im Rathaus.

II.3.3 Beschaffung

In Privathaushalten wie im Beschaffungswesen von Kommunen spielt der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen eine Rolle bei der Entstehung bzw. Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Ausschlaggebende Kriterien für die Klimawirksamkeit sind Art und Menge der Rohstoffe, Art und Weise des Produktionsprozesses (energieintensiv oder energieextensiv/Art der verwendeten Energie),

Ort der Produktion und Transportweg zum Verbraucher, Nutzungsdauer, Recyclingfähigkeit sowie Materialien, die als Abfall aus dem Wirtschaftskreislauf ausscheiden. Das Beschaffungswesen kann also bereits beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Umweltaspekte im öffentlichen Beschaffungswesen werden in Deutschland bereits sehr lange berücksichtigt. Dies ist rechtlich zulässig und birgt große ökologische und wirtschaftliche Potenziale. Aufgrund des enormen Auftragsvolumens der öffentlichen Hand lassen sich zum einen quantitativ positive Klimaschutzeffekte erzielen und zum anderen hat dieses Handeln auch eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger.

Das Beschaffungswesen in der Verwaltung betrifft vor allem Papier (für Drucker, Kopierer und Hygiene), Reinigungsmittel, elektronische Geräte (Büro-, Haushalts- und Kleingeräte), Lebensmittel, Einrichtungsgegenstände sowie die Verpackung von Produkten und Büromaterial. Auch der Bezug von Ökostrom, der kommunale Fuhrpark sowie ökologische und nachhaltige Baumaterialien spielen eine Rolle.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Durch Beschluss des Rates wird die Gemeinde ab 01.01.2015 Ökostrom beziehen. Es wurden einige Schritte zur Reduzierung von Materialverbrauch und Energieverbrauch unternommen, wie die Nutzung von Flurdruckern. In der Verwaltung wurde die Verwendung von Papier stark reduziert und auch die Rathausarbeit wird „papierlos“ erledigt (E-Post, Verwendung von elektronischen Informations- und Dokumentmanagementsystemen sowie Notebooks). Die Beschaffung erfolgt derzeit abteilungsweise, ein zentrales Beschaffungswesen wird geprüft.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Bereits seit dem Jahr 2008 wird Naturstrom von EWE bezogen, jedoch ist 2012 die Energiebeschaffung in die Verantwortung des Landkreises übergegangen. Derzeit gibt es noch keine Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz für Hardware, weder für die Anschaffung von Büromaterialien noch für den Fuhrpark.

II.3.4 Kommunale Mobilität

Der kommunale Fuhrpark und die Mobilität der Mitarbeitenden sind ebenfalls unter ihrer Treibhausgasrelevanz zu betrachten: Sowohl die technische Ausstattung der Fahrzeuge (in Bezug auf den CO₂-Ausstoß) und deren Nutzung sind klimarelevant als auch der Wechsel zu bzw. die Bevorzugung von alternativen Verkehrsmitteln.

Mögliche Maßnahmen in diesem Bereich gibt es einige; folgende wurden bereits erfolgreich in anderen Kommunen durchgeführt:

- Beschaffung und Nutzung von Fahrzeugen im kommunalen Fuhrpark unter Klimaschutzaspekten, d. h. Vorgaben zur Energieeffizienz, zum CO₂-Ausstoß sowie zu alternativen Antrieben und Kraftstoffen in Ausschreibungen aufnehmen; darunter fallen auch Anschaffung von Elektrofahrzeugen sowie Information und Schulung (z. B. Spritspartraining für Mitarbeitende) oder die Anschaffung von Dienstfahrrädern oder E-Bikes.
- Förderung nachhaltiger Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Arbeitswegen, z. B. mit Jobtickets für den ÖPNV oder Schaffung einer guten Fahrradinfrastruktur (z. B. überdachte Stellplätze).

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Die Anschaffung eines Dienstfahrrads sowie eines E-Autos durch Sponsoring wird geprüft. Den Mitarbeitern wurden in der Vergangenheit Jobtickets angeboten, die jedoch kaum angenommen wurden.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Zurzeit gibt es Dienstfahrzeuge nur für den Bauhof und den Hausmeister. Die Mitarbeiter setzen auch ihre Privatfahrzeuge für Dienstfahrten ein. Die Homepage der Gemeinde ist mit dem Pendlerportal des Landkreises verlinkt.

II.3.5 Straßenbeleuchtung

Der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind für Kommunen eine anspruchsvolle Aufgabe, um einerseits den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der vorgeschriebenen Beleuchtungsqualität und den Wünschen der Bürger gerecht zu werden und andererseits die Energie- und Unterhaltungskosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Der Anteil der Straßenbeleuchtung beträgt über ein Drittel des kommunalen Stromverbrauchs. Technische Neuerungen, eine breite Produktpalette und hohe Investitionskosten bei Lampen und Leuchten kommen erschwerend hinzu.

Gleichzeitig schreiben Verordnungen wie die europäische Richtlinie 2005/32/EG (EuP) u. a. auch eine erhöhte Effizienz für Produkte wie Leuchten und Lampen vor, so dass z. B. ab 2015 Quecksilberdampflampen und ab 2017 konventionelle Vorschaltgeräte nicht mehr vertrieben werden dürfen.

Bei Betrachtung der ausgeschütteten Fördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative zeigt sich beispielsweise, dass sehr viele Kommunen in den letzten Jahren in diesem Bereich investiert haben.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Es existiert ein vom Gemeinderat beschlossenes Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtung, das sich in der Umsetzung befindet; die Stromverbräuche werden kontrolliert. Die technischen Vorgaben der Gemeinde für die Erschließung neuer Wohngebiete schreiben zwingend LED-Beleuchtung vor. Zweimal (2011 und 2012) gab es über die Klimaschutzinitiative Fördermittel zur Umrüstung.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Eine Verbrauchskontrolle wird regelmäßig durchgeführt und im Energiebericht veröffentlicht; LEDs wurden getestet. Seit 15 Jahren gibt es von 0:00 bis 5:00 Uhr eine Nachtabschaltung.

Der Austausch der Quecksilberdampflampen wird voraussichtlich bereits 2014 abgeschlossen sein.

II.3.6 Abfall- / Abwasserbehandlung

Durch den Wandel von einer Beseitigungswirtschaft zur Kreislaufwirtschaft und die erheblich verschärften gesetzlichen Auflagen leistet die Abfallwirtschaft in Deutschland einen maßgeblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Mit der stofflichen und thermischen Verwertung bestimmter Abfallstoffe – d. h. durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen und durch den Ersatz fossil produzierter Wärme und konventionellen Stroms – werden Treibhausgase vermieden. Hier bieten sich häufig große stoffliche und energetische Nutzungspotenziale, beispielsweise durch die Optimierung des Trennsystems, gerade was Bioabfallfassung und -verwertung angeht.

Kläranlagen haben laut Bundesumweltamt einen Anteil von bis zu 20 % am kommunalen Stromverbrauch. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Strompreise besteht daher ein vermehrtes Interesse, die Energieeffizienz von Kläranlagen zu steigern. Durch diese Effizienzmaßnahmen und auch die Produktion von Energie in Kläranlagen (bzw. in Klärgasanlagen) können zudem Treibhausgasemissionen vermieden werden.

Häufig haben sich jedoch Kommunen zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen oder diese Aufgabe wird – ebenso wie die Abfallentsorgung – vom jeweiligen Landkreis übernommen, so dass einzelne Kommunen nur noch einen begrenzten Einfluss auf die Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung haben.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

In Neu Wulmstorf wird die Abfallbeseitigung zentral vom Landkreis Harburg wahrgenommen, die Abwasserbeseitigung von der Hamburger Stadtentwässerung.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

In Rosengarten wird die Abfall- und Abwasserbeseitigung zentral vom Landkreis Harburg wahrgenommen.

II.3.7 Schulen

Neben baulichen und technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung, kann der Fokus bei Schulen insbesondere auf einer Veränderung des Nutzerverhaltens liegen und so mit gering-investiven Maßnahmen Energie eingespart werden. Zusätzlich können die Ansprache von Schülerinnen und Schülern sowie die Aktivierung von Lehrkräften und Schulleitungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Klimaschutz auch in das private Umfeld und in die Familien hineingetragen wird. Hier gibt es national und international zahlreiche Beispiele:

- Sogenannte Fifty-fifty-Modelle zur Energieeinsparung an Schulen: Wenn an Schulen von Schülern, Lehrern und Hausmeistern CO₂-Emissionen eingespart werden, erhält die betreffende Schule die Hälfte der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung.
- Mit der „Aktion Klima!“ wird jede Schule im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative mit Messgeräten und Bildungsmaterial zur Energie- und CO₂-Einsparung unterstützt. Finanzielle Förderung wird ebenfalls für Bildungsveranstaltungen und die Umsetzung von Maßnahmen gewährt (BMU, 2009).
- Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU) initiiert die Auszeichnung Umweltschule in Europa / Internationale Agenda-21-Schule. Um diese in drei Stufen unterteilte Auszeichnung zu erlangen, engagieren sich Schulen in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Umweltprojekten mit selbstgesteckten Zielen. Wurde das Ergebnis von einer Jury positiv bewertet, wird die betreffende Schule als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet (DGU, 2013).

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Im Rahmen des Projekts „Sonnenklar“ von EWE wurden zwölf Photovoltaik-Anlagen an den beteiligten Schulen installiert, mit Anzeigen der aktuellen Stromproduktion in der Hauptschule Vossberg und der Grundschule am Moor. An der Grundschule am Moor wird das Projekt „Umweltclownin“ zum Thema Energie und Energiesparen durchgeführt. Ebenso wurde eine Wald-Kita eingerichtet, um eine Erziehung im Einklang mit der Natur zu fördern. Der Regionalverband Umweltberatung Nord führt Schüler mit der Aktion „Wie lüfte ich richtig“ an klimafreundliches Wohnen heran. Zusätzlich wird das Projekt „Dreh ab!“ zum Thema Energiesparen vom Landkreis an Schulen umgesetzt. Die Strom-, Wasser- und Wärmemengenzähler werden monatlich abgelesen und die Daten im hiesigen Gebäudemanagement gespeichert.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten stellt dem Energieversorger EWE die Dachflächen der Sporthalle Klecken für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zur Verfügung, wo EWE laut Vertrag Informationsveranstaltungen durchführen darf. Zusätzlich wird das Projekt „Dreh ab!“ zum Thema Energiesparen vom Landkreis an Schulen umgesetzt. Seit 2014 gehören hierzu das monatliche Ablesen der Strom- und Wärmemengenzähler durch Haustechniker und das E-Team sowie eine regelmäßige Fax-Rückmeldung an den Betrieb Gebäudewirtschaft / Kreisverwaltung.

II.4 Bisherige von Politik und Verwaltung beeinflussbare Klimaschutzaktivitäten vor Ort

II.4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Thema überschneidet sich mit allen anderen bisher genannten und den folgenden Themenfeldern. Denn unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit geht es um folgende Fragen:

- Werden die Klimaschutzaktivitäten der Kommune oder kommunale Vorzeigeprojekte kommuniziert? Wenn ja, wie? Gibt es Informationen auf der Website, ein Faltblatt oder regelmäßige Veranstaltungen zum Thema?
- Werden die Bürgerinnen und Bürger über Klimaschutzthemen allgemein informiert, beispielsweise in Beratungen oder Informationsblättern zum Stromsparen oder zu energetischer Gebäudesanierung oder gibt es Informationsveranstaltungen zu nachhaltiger Mobilität oder nachhaltigem Konsum?
- Gibt es Angebote für verschiedene Zielgruppen – für Pendler, Schülerinnen und Schüler, Hausbesitzer, Handwerker oder ältere Einwohner? Wenn ja, welche?

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

In der Gemeinde Neu Wulmstorf standen bisher kaum Finanz- oder Personalressourcen für Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zur Verfügung. Punktuell wird über den Internetauftritt zu verschiedenen Themen informiert oder an Kampagnenaktivitäten teilgenommen (z. B. über die Initiative „Klimawandel und Kommunen“).

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Auch in der Gemeinde Rosengarten standen bisher kaum Finanz- oder Personalressourcen zur Verfügung. Informationen zu nachhaltiger Mobilität (Pendlerportal) oder auch anderen Themenbereichen werden über den Internetauftritt verbreitet.

II.4.2 Stadtentwicklung / Bauleitplanung

Neben Handlungsansätzen zum Klimaschutz in der Stadtentwicklung wie Modernisierung von einzelnen Gebäuden im Bestand oder Modernisierung bzw. Effizienzsteigerung von Versorgungsanlagen, können übergreifende Ansätze wie die Integration von Klimaschutz in die Siedlungs- und Quartiersentwicklung von den Kommunen verstärkt berücksichtigt werden. Dies kann u. a. geschehen durch die Förderung der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands, durch die Optimierung der Wärmeinfrastruktur eines Quartiers oder durch die Erschließung von Potenzialen leitungsgebundener Wärmeversorgung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Energieeffiziente und verkehrsmindernde Raum- und Siedlungsentwicklung betreffen dabei ebenso bestehende Quartiere wie Neubaugebiete. Jedoch sollte zunächst der Innenentwicklung in Siedlungskernen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete gegeben werden. Vorgaben dazu können in Flächennutzungsplänen und in Bebauungsplänen getroffen werden, darüber hinaus kann die Stadt weitere informelle Anreize schaffen.²

Im Rahmen der Ausweisung von Neubaugebieten kann eine Kommune darauf einwirken, dass in zukünftigen Bebauungs- und Erschließungsplänen Klimaschutz und Nachhaltigkeit gefördert werden. Darunter können folgende Punkte fallen:

- Berücksichtigung energierelevanter Faktoren im Bebauungsplan, z. B. hohe Kompaktheit, passive bzw. aktive Solaroptimierung bzw. Südausrichtung der Baukörper
- Gute Erschließbarkeit für Nahwärme
- Niedrigenergiehaus-Standard und Ausweisung von Teilflächen für Passivhaus-Standard
- Ausweisung von Baugebieten mit gutem ÖPNV-Anschluss
- Ausrichtung der Erschließung auf eine autoreduzierte/autofreie Siedlungsstruktur.

² Weitere Informationen finden sich beispielsweise in der Broschüre „Klimaschutz in der räumlichen Planung – Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung“, herausgegeben vom Umweltbundesamt 2012.

Darüber hinaus können im Rahmen der Bauleitplanung Vorgaben zum Ausbau erneuerbarer Energie getroffen werden, beispielsweise die Ausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen (etwa für erneuerbare Wärme) oder für Konzentrationszonen von Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Derzeit existieren keine gesonderten klimarelevanten Vorgaben im Rahmen der Bauleitplanung. Möglicherweise kann auch die Beratung zur Klimaschutzstrategie Anregungen geben (z. B. Pflanzung klimaresistenter Bäume oder Vorgaben für Gewerbegebiete zum Energieverbrauch der Gebäude). Es existiert ein einstimmiger Ratsbeschluss, die Bahnhofstraße und den Bahnhofstunnel ab September 2013 für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zu sperren und lediglich für den Lieferverkehr freizugeben.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Der Entwicklungsplan, der noch aus den 1970er Jahren stammt, wird derzeit fortgeschrieben. Darin sollen auch Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

II.4.3 Naturschutz

Das Bundesamt für Naturschutz stellt fest, dass Naturschutz und Klimaschutz eng miteinander verknüpft sind. Damit ist nicht nur gemeint, dass ein rasanter Klimawandel zu einem weltweiten Verlust der Artenvielfalt und von Lebensräumen führen kann. Sondern auch, dass Naturschutz kostengünstig zur Abschwächung der Klimaveränderungen und zum Schutz des Menschen vor den Auswirkungen von Extremereignissen und Naturkatastrophen beitragen kann, beispielsweise im Bereich des Hochwasser- und Küstenschutzes. Aber auch bei der Sicherung der Wasserversorgung in Trockenzeiten, sind *„naturverträgliche Lösungen (z. B. durch den Erhalt oder die Renaturierung von Auen, die Erhaltung oder Entwicklung von Wäldern, den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Küsten-ökosysteme und Überflutungsräume) oft mit geringeren Kosten verbunden als entsprechende technische Alternativen.“* (BfN, 2014: www.bfn.de)

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in Ökosystemen als Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgase in der Atmosphäre. Natürliche Ökosysteme (Meeres- und Land-ökosysteme) stellen die weltweit bedeutendsten CO₂-Senken dar. An Land wird durch das Wachstum der Vegetation sowie durch Torfbildung in Mooren und Humusbildung in natürlichen Grasländern und Wäldern dem Kreislauf Kohlenstoff entzogen und festgelegt. Kommunen können hier Vorzeigeprojekte ins Leben rufen oder regionale Akteure – Umweltverbände, Schulen oder andere – bei Projekten unterstützen.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Bisher existieren keine speziellen Vorgaben der Gemeinde. Es wurden bauliche Anpassungen für ein Naturschutzgebiet durchgeführt, in dem ein Wachtelkönig nistet und das an ein Neubaugebiet grenzt. In den letzten Jahren wurde über ein Regionalentwicklungskonzept der Regionalpark Rosengarten als naturnahes und nachhaltiges Naherholungsgebiet ausgebaut, an den auch die Gemeinde Neu Wulmstorf angeschlossen ist.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Es gibt eine Baumschutzsatzung und im Zeitraum von 1991 bis 1996 wurde eine Biotop- und Nutzungskartierung erstellt. Zudem existieren Nichtbewirtschaftungsverträge zwischen Landwirten und der Gemeinde Rosengarten. In den letzten Jahren wurde über ein Regionalentwicklungskonzept der Regionalpark Rosengarten als naturnahes und nachhaltiges Naherholungsgebiet ausgebaut.

II.4.4 Energieerzeugung im Einflussbereich der Kommunen

Eine klimafreundliche Energieerzeugung – vor allem aus erneuerbaren Energien – kann u.a. im Rahmen der Raumordnung gefördert werden. Diese liegt jedoch meist in den Händen des Landkreises oder von Planungsverbänden. Dennoch haben auch hier die Kommunen Einflussmöglichkeiten, und es stehen ihnen zusätzlich zahlreiche informelle Instrumente zur Verfügung: die Verankerung von Flächen für die (erneuerbare) Energieerzeugung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; die Erstellung eigener Potenzialstudien oder Kataster (z. B. Solarkataster oder Abwärmekataster); die Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieranlagen auf den Dachflächen eigener Liegenschaften; die Verpachtung geeigneter Dachflächen oder die Auflage eigener Förderprogramme, beispielsweise für Solarthermieranlagen sowie Informationen für Bürgerinnen und Bürger. Auch Stadtwerke als kommunale Töchter oder Beteiligungsgesellschaften können Nah- oder Fernwärmenetze auf- bzw. ausbauen oder eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen betreiben.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 des Landkreises Harburg schließt auch die Prüfung möglicher neuer Vorrang- und Eignungsflächen für die Windenergiegewinnung in Form einer Potenzialstudie ein. Diese ist für die kreisangehörigen Kommunen ein zusätzliches Bewertungskriterium für die Eignung von Windenergie-Standorten und gibt grundsätzliche Empfehlungen zur Ausweisung von Vorrangflächen, unter Berücksichtigung des vorhandenen Windpotenzials.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 des Landkreises Harburg schließt auch die Prüfung möglicher neuer Vorrang- und Eignungsflächen für die Windenergiegewinnung in Form einer Potenzialstudie ein. Diese ist für die kreisangehörigen Kommunen ein zusätzliches Bewertungskriterium für die Eignung von Windenergie-Standorten und gibt grundsätzliche Empfehlungen zur Ausweisung von Vorrangflächen, unter Berücksichtigung des vorhandenen Windpotenzials. Für Rosengarten hat die Prüfung ergeben, dass keine weiteren Flächen außer der bestehenden für die Windenergiegewinnung geeignet sind.

II.4.5 Klimaschutz global

Die Vernetzung mit internationalen Partnern und die Unterstützung von Projekten in anderen Ländern kann ein weiteres Themenfeld für kommunale Klimaschutzaktivitäten sein. Mit der Mitgliedschaft in Bewegungen oder Bündnissen wie dem europäischen Konvent der Bürgermeister oder dem globalen Klima-Bündnis werden freiwillige Erklärungen oder Verpflichtungen abgegeben, sich auf lokaler Ebene und/oder darüber hinaus im Klimaschutz zu engagieren. Auch gemeinsam mit Partnerstädten können Klimaschutzaktivitäten angegangen und so deutliche Zeichen gesetzt werden, dass die jeweilige Kommune auch in Zukunft nachhaltig agieren und dadurch Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger sein möchte.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Bisher hat sich die Gemeinde Neu Wulmstorf noch nicht in überregionale und internationale Projekte und Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz eingebracht.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten hat sich 2010 am Wettbewerb Klima Kommunal sowie an einem Projekt der Initiative 3E über die Metropolregion Hamburg 2010 beteiligt. Darüber hinaus hat Rosengarten sich bei dem Benchmark Kommunaler Klimaschutz registriert. Weitere Vernetzungen und Initiativen mit Kommunen aus anderen Ländern existieren derzeit nicht.

II.4.6 Tochtergesellschaften

Eine Kommune kann Aufgaben an kommunale Unternehmen übertragen, z. B. an Tochtergesellschaften oder Eigenbetriebe, und daher in einem gewissen Umfang Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Diese Betriebe können Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Akteure anbieten, z. B. in den Bereichen Kommunikation, Wohnen, Gesundheit, Umwelt und Naherholung, Wirtschaftsförderung sowie Verkehr und Entsorgung.

Die Tochtergesellschaften bzw. Eigenbetriebe können eigene Nachhaltigkeitsgrundsätze oder Zielsetzungen zum Klimaschutz in Satzungen oder Gesellschaftsverträgen verankern, eigene Energie- und CO₂-Bilanzen oder Klimaschutzprogramme erstellen sowie Vorzeigeprojekte durchführen.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Neu Wulmstorf hat weder Tochtergesellschaften noch Eigenbetriebe.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Rosengarten hat weder Tochtergesellschaften noch Eigenbetriebe.

II.5 Bisherige Klimaschutzaktivitäten anderer Akteure

II.5.1 Energieerzeugung

Erneuerbare Energien entwickeln sich in Deutschland zu einer tragenden Säule der Energieversorgung. Neben den Klimaschutzaspekten werden die Chancen zunehmend wichtiger, die sich aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Energien ergeben. Dazu zählen regionale Wertschöpfung, Unabhängigkeit von Energieimporten oder Stimulation von Innovationen zur Modernisierung der Energieinfrastruktur (Speicher, intelligente Netze, flexible Kraftwerke, neue Technologien). Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch mindestens 35 % und am Bruttoendenergieverbrauch mindestens 18 % betragen (Energiekonzept der Bundesregierung: BMWi, BMU, 2010).

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen kann zwar über die Kommune gesteuert, begleitet und gefördert werden, dennoch liegen Installation und Betrieb Erneuerbarer-Energien-Anlagen nicht in kommunaler Hand (von einigen Sonderfällen wie eigenen Anlagen abgesehen). Hier sind Investoren, Energieversorgungsunternehmen sowie Unternehmen und Personen vor Ort die Schlüsselakteure.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

In der Gemeinde Neu Wulmstorf beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 12 %.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

In der Gemeinde Rosengarten beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 14 %. Die Gemeinde fördert derzeit noch die Installation von Solaranlagen. Es gibt vier Biogasanlagen sowie seit mehr als zehn Jahren den Windpark Rosengarten GmbH & Co. KG. Ferner hat die Initiative Bürgersolarkraftwerke Rosengarten bisher vier Solarstromanlagen realisiert.

Gemeinde	Neu Wulmstorf	Rosengarten
Energiequelle – Stromerzeugung	•Anlagenzahl •installierte Leistung •Stromeinspeisung 2012	•Anlagenzahl •installierte Leistung •Stromeinspeisung 2012
Solarstrom	131 Anlagen 2 MWp 1.943 MWh/Jahr	125 Anlagen 1 MWp 938 MWh/Jahr
Windkraft	9 Anlagen 7 MW 12.383 MWh/Jahr	5 Anlagen 7 MW 10.002 MWh/Jahr
Bioenergie	1 Anlagen k. A. 2.020 MWh/Jahr	4 Anlagen k. A. 3.200 MWh/Jahr
Klärgas	0	0
Anteil EE am Stromverbrauch	12 %	14 %

Tab. II-1: Anlagenzahl, installierte Leistung und Stromeinspeisung 2012 von Erneuerbaren-Energien-Anlagen in den Gemeinden Neu Wulmstorf und Rosengarten; Quellen: www.energymap.info; Gemeinde Neu Wulmstorf; Gemeinde Rosengarten, 2014

II.5.2 Private Haushalte

Um eine Wende bei den Treibhausgas-Emissionen zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen auch auf den privaten Lebensbereich der Menschen ausgeweitet werden. Aktuelle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem Privathaushalte einen Großteil zur Energie- und Ressourcensparung beitragen können. So sieht eine Studie für die Europäische Umweltagentur den Anteil der Haushalte am lebenszyklusorientierten Gesamtverbrauch von Energie und Ressourcen bei insgesamt 60 % (Moll & Watson, 2009). Fast zwei Drittel dieser Verbräuche verursachen die Sektoren Wohngebäude, Mobilität, Ernährung und elektronische Geräte. Einsparungen beim Stromverbrauch und bei der Wärmebereitstellung sind für jeden Einzelnen auch deswegen attraktiv, weil sie direkt zu Kosteneinsparungen führen. Was sind die wichtigsten Stellschrauben für CO₂-Einsparungen in privaten Haushalten? Das Umweltbundesamt (UBA, 2010) definiert sechs Kernbereiche, die in unterschiedlicher Art und Weise von privaten Haushalten beeinflussbar und zu unterschiedlichen Anteilen zum CO₂-Ausstoß beitragen: Konsum (28 %), Mobilität (23 %), Energieverbrauch für Wärme (18 %) und Strom (7 %) sowie Ernährung (14 %). Auf den CO₂-Ausstoß der öffentlichen Infrastruktur (10 %) können Einzelne wenig einwirken.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

In der Gemeinde Neu Wulmstorf bietet die Verbraucherzentrale Beratungen zu Energiethemen an. Über den Landkreis Harburg werden Kurzchecks sowie Vor-Ort-Beratungen zu Energieeffizienz für Privatpersonen und der hydraulische Abgleich der Heizung gefördert sowie eine Abwrackprämie für ineffiziente Stromgeräte angeboten. Es werden Beratungen der Verbraucherzentrale in Kooperation mit der Gemeinde durchgeführt.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

In der Gemeinde Rosengarten bietet die Verbraucherzentrale Beratungen zu Energiethemen an. Über den Landkreis Harburg werden Kurzchecks sowie Vor-Ort-Beratungen zu Energieeffizienz für Privatpersonen und der hydraulische Abgleich der Heizung gefördert sowie eine Abwrackprämie für ineffiziente Stromgeräte angeboten. Weiterführende Kampagnen und direkte Ansprachen für private Haushalte existieren derzeit noch nicht.

II.5.3 Verkehr

Wenngleich auf nationaler Ebene in fast allen Bereichen bereits CO₂-Einsparungen erzielt wurden, sind die CO₂-Emissionen im Verkehr seit 1990 auf einem annähernd hohen Niveau. Der Hauptanteil am Modal Split – der Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel – entfällt hier auf die Straße. Zudem fällt auf, dass sich die CO₂-Emissionen im Flugverkehr seit 1990 fast verdoppelt haben. Als Grund für den hohen Anteil des Straßenverkehrs am Modal Split ist insbesondere der Anstieg des Verkehrsaufwands zu nennen.

Für den Verkehrssektor hat sich die Bundesregierung bis 2020 zum Ziel gesetzt, 40 % weniger CO₂ gegenüber dem Vergleichswert von 1990 zu emittieren. Dies würde laut einem Szenario des Umweltbundesamts (UBA) bedeuten, dass sich die Emissionen im Verkehrssektor bis 2020 um 40 Mio. t im Vergleich zu 2005 reduzieren müssten. Das UBA hat fünf Kernmaßnahmen identifiziert, um dieses Ziel zu erreichen (UBA, 2007 und 2010):

- Verkehrsvermeidung: den Bedarf nach Verkehr beeinflussen und Wegstrecken verkürzen
- Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger
- Verkehrsoptimierung: bessere Auslastung der bestehenden Kapazitäten
- Ökonomische Maßnahmen
- Emissionsminderung: Verringerung der spezifischen Fahrzeugemissionen.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Träger des ÖPNV ist der Landkreis Harburg, der auch ein Bündel an Maßnahmen zur „Mobilitätswende“ im Rahmen seines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2013 entwickelt hat. Der örtliche ÖPNV ist auf die S-Bahn-Taktung abgestimmt und außerhalb der Stoßzeiten gibt es ein

Rufbus-Angebot. An den S-Bahnstation gibt es 240 Fahrradparkplätze und 320 Park+Ride-Parkplätze. Letztere sind überbelegt, daher wird derzeit über Bau eines Parkhauses nachgedacht. Auf dem Park+Ride-Parkplatz Nord steht eine E-Tankstelle für zwei E-Fahrzeuge zur Verfügung. Nahezu flächendeckend besteht ein Tempo-30-Konzept in den Nebenstraßen. Bei den Kitas verfolgt die Gemeinde die Strategie, dass diese (möglichst) fußläufig erreichbar sein sollen, um den Innerortsverkehr zu minimieren.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Träger des ÖPNV ist der Landkreis Harburg, der auch ein Bündel an Maßnahmen zur „Mobilitätswende“ im Rahmen seines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2013 entwickelt hat. Die Gemeinde Rosengarten hat eine Anbindung des Bahnhofs Klecken an das Busnetz geschaffen und unterstützt diese finanziell. Der dortige Park+Ride-Parkplatz hat überdachte Fahrradstellplätze. Derzeit bestehen Überlegungen zur Erweiterung des Park+Ride-Platzes an diesem Bahnhof sowie hinsichtlich der Errichtung einer Stromtankstelle. In Rosengarten existiert ein Anruf-Sammeltaxi-System (von Haltestelle zu Haustür), mit dem auch die Gemeinden Seevetal und Buchholz in der Nordheide erreicht werden können. Es wird durch die Gemeinde Rosengarten bezuschusst. Zudem ist die Homepage der Gemeinde mit dem Pendlerportal des Landkreises verlinkt.

II.5.4 Wirtschaft

Etwa 80 % aller Treibhausgasemissionen in Deutschland sind derzeit energiebedingt. Im Jahr 2010 wurden 26 % der gesamten Endenergie im Industriesektor und 16 % im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen eingesetzt (BMW, 2012). Darüber hinaus entfielen auf den Verkehrssektor, der zu einem wesentlichen Teil den Unternehmen zuzuordnen ist, weitere 28 % der bundesweit eingesetzten Endenergie. Es ist also davon auszugehen, dass mehr als 50 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in Deutschland auf unternehmerisches Handeln zurückzuführen sind.

Ausgangssituation in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Erste Ansätze zur Ausgestaltung von energieeffizienten und nachhaltigen Gewerbegebieten bestehen bereits, z.B. beim Gewerbegebiet Mienenbüttel. Auch die Neu- / Erweiterungsbauten im Neu Wulmstorf Gewerbegebiet werden ebenfalls mit Blick auf die Energieeffizienz errichtet. Weitere vorbildhafte Aktivitäten regionalansässiger Gewerbebetriebe und Unternehmen sind nicht bekannt. Netzwerke und Zusammenschlüsse von Unternehmen mit dem Fokus nachhaltiges Wirtschaften bestehen nicht.

Ausgangssituation in der Gemeinde Rosengarten

Erste Ansätze zur Ausgestaltung von energieeffizienten und nachhaltigen Gewerbegebieten bestehen bereits, z.B. beim geplanten Nahversorgungszentrum Nenndorf. Weitere vorbildhafte Aktivitäten regionalansässiger Gewerbebetriebe und Unternehmen sind nicht bekannt. Netzwerke und Zusammenschlüsse von Unternehmen mit dem Fokus nachhaltiges Wirtschaften bestehen nicht.

II.6 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse

Basierend auf der Ausgangssituation, wurden zusammenfassend Punkte vergeben und in einem „Aktivitätsprofil“ visualisiert. Dieses Aktivitätsprofil wurde in Anlehnung an die vom Ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH entwickelte Visualisierung für die qualitative Ist-Analyse weiterentwickelt und auf die verschiedenen Einflussbereiche der Kommune zugeschnitten.

Die Punkte wurden nach folgendem Raster vergeben:

Punkte	Einschätzung / Analyse
0	Keine Aktivitäten
1	Wenige zurückliegende Aktivitäten
2	Vereinzelte Aktivitäten
3	Vielfache und regelmäßige Aktivitäten
4	Themenbereich ist Hauptschwerpunkt der Kommune im kommunalen Klimaschutz

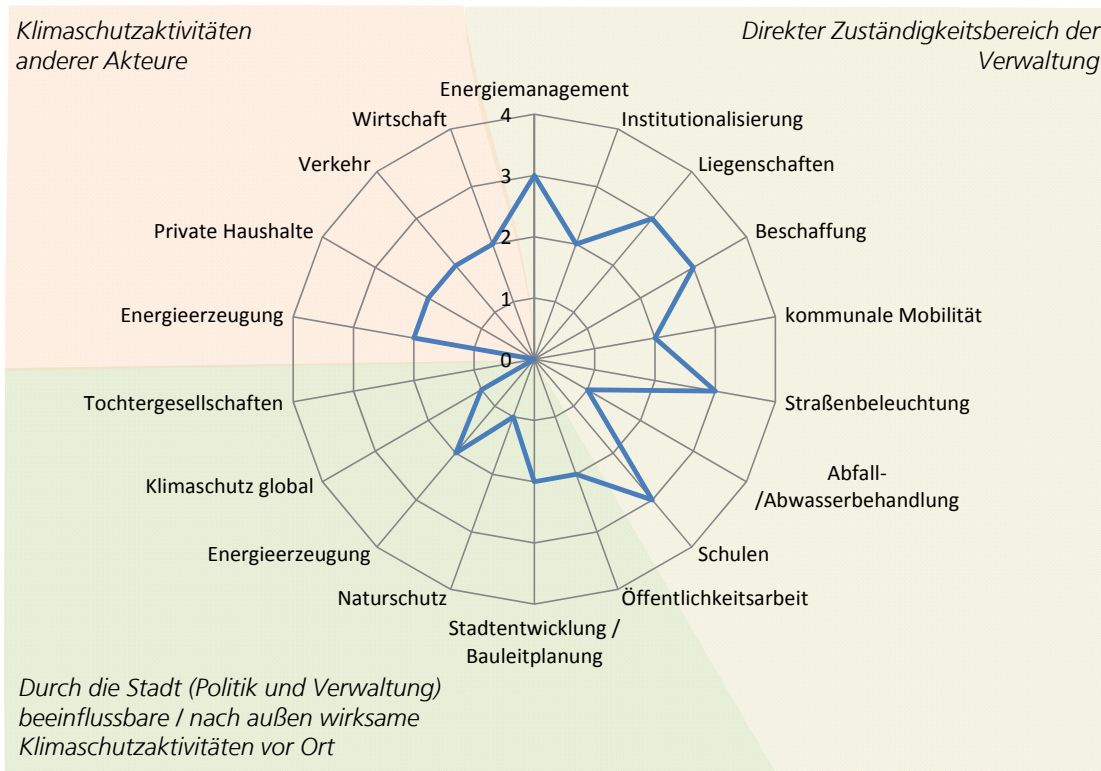


Abb. II-1: Aktivitätsprofil der Gemeinde Neu Wulmstorf

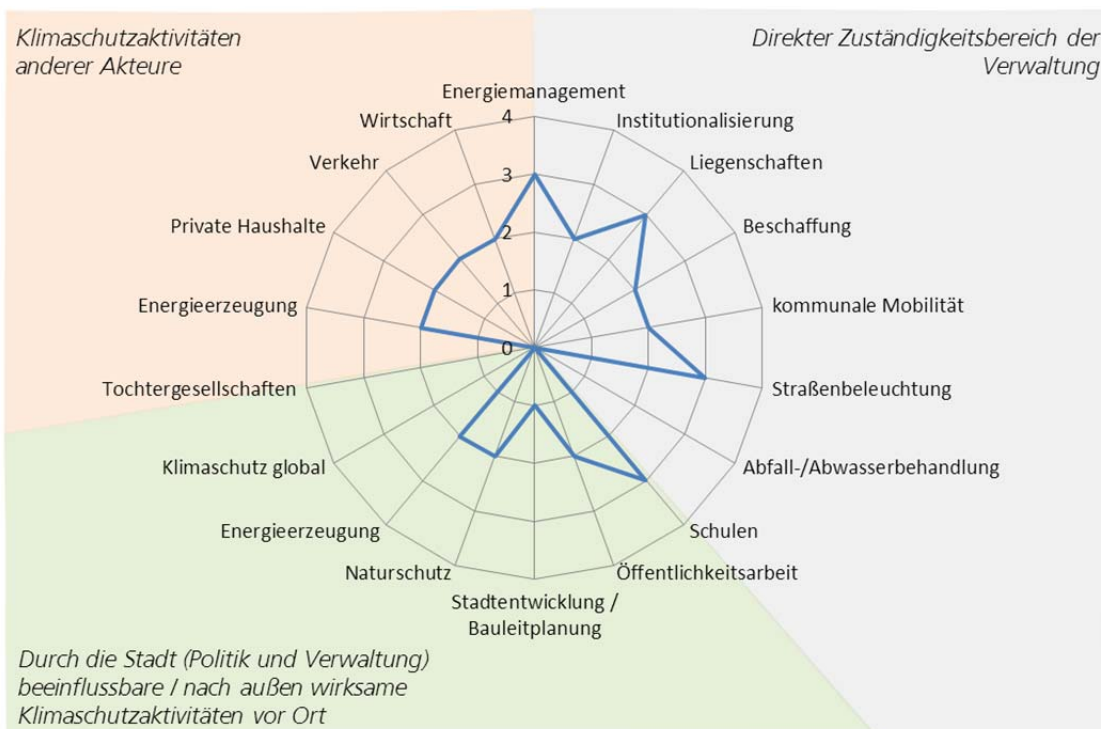


Abb. II-2: Aktivitätsprofil der Gemeinde Rosengarten

III Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess

Die Umsetzung des Projekts entspricht den Anforderungen der Richtlinie und gliedert sich in drei Aufgabenpakete, die im Folgenden skizziert werden.

Aufgabenpaket Ausgangssituation

- Beschreibung der Rahmenbedingungen
- Erfassung bestehender Klimaschutzaktivitäten und Benennung maßgeblicher Akteure
- Dokumentation der relevanten politischen Beschlüsse
- Skizzierung bereits laufender Klimaschutzaktivitäten
- Beschreibung des Ausbaustands der erneuerbaren Energien
- Zuordnung des Themas in der Verwaltungsstruktur
- Konzeption der Ist-Analyse gemeinsam mit dem kommunalen Ansprechpartner
- Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen eines Workshops mit der Klimaschutz-Lenkungsgruppe

Aufgabenpaket Strategieentwicklung

- Diskussion strategischer Klimaschutzziele
- Entwurf eines Maßnahmenplans mit kurz- und mittelfristigen Handlungsansätzen
- Benennung maßgeblicher Akteure, die in die Umsetzung eingebunden werden sollten
- Abstimmung und Diskussion des Katalogs in der Lenkungsgruppe
- Beratung zur Einführung einer Erfolgskontrolle (Energie- und CO₂-Bilanz /Controlling-Konzept)
- Erarbeitung und Vorlage des abschließenden Kurzberichts

Aufgabenpaket Akteursbeteiligung

- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber
- Einrichtung einer Klimaschutz-Lenkungsgruppe
- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation von zwei Workshops der Klimaschutz-Lenkungsgruppe
- Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau

Verantwortlich für die Koordination und Abstimmung waren:

- Manfred Koch, Fachdienstleiter Sport und Immobilien, Gemeinde Neu Wulmstorf
- Friederike Donnerstag, zuständig für Natur, Umwelt und Klimaschutz in der Gemeinde Rosengarten

Mitglieder des Arbeitskreises Klimaschutz sind:

Herr Detjen	UWG Fraktion in der Gemeinde Neu Wulmstorf
Frau Donnerstag	Stabsstelle Umwelt, Gemeinde Rosengarten
Herr Franke	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Gemeinde Neu Wulmstorf
Herr Koch	Fachdienstleiter Sport und Immobilien, Gemeinde Neu Wulmstorf
Herr Lübben	Bündnis 90 / Die Grünen in der Gemeinde Rosengarten
Herr Meyer	UWR Fraktion in der Gemeinde Rosengarten
Herr Meyer-Greve	SPD Fraktion in der Gemeinde Rosengarten
Herr Saunus	Leiter Fachbereich III, Gemeinde Neu Wulmstorf
Herr Schmidt-Riediger	CDU Fraktion in der Gemeinde Neu Wulmstorf
Herr Schnelle	Partei Die Linke in der Gemeinde Rosengarten
Herr Wessel	CDU Fraktion in der Gemeinde Rosengarten
Herr Wiegers	UWG Fraktion in der Gemeinde Neu Wulmstorf

Zeitplan des Projekts

- | | |
|--|----------------|
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber | Januar 2014 |
| • Erster Workshop der Klimaschutz-Lenkungsgruppe | März 2014 |
| • Entwurf des Maßnahmenkatalogs | März 2014 |
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber | März 2014 |
| • Zusammenstellung der Ist-Analyse, Erstellung eines Profils | April 2014 |
| • Zweiter Workshop der Klimaschutz-Lenkungsgruppe | Juni 2014 |
| • Vorlage des Entwurfs des Abschlussberichts | Juni 2014 |
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber | Juli 2014 |
| • Vorlage des abschließenden Kurzberichts | Juli 2014 |
| • Abschlusspräsentation | September 2014 |

IV Empfehlungen zur Strategieentwicklung

Die detaillierte Analyse der Ausgangssituation und der bisherigen Aktivitäten zeigt, dass in einigen Punkten weiterführende Handlungsschritte sinnvoll sind, um eine umfassendere Klimaschutzstrategie zu entwickeln. Im Rahmen der Beratung wurden 15 Maßnahmen vorgeschlagen und diskutiert, die jeweils in jeder Gemeinde umgesetzt werden können. Einige Maßnahmen könnten auch in Kooperation beider Gemeinden umgesetzt werden. Eine genauere Auswahl und der Beschluss zur Umsetzung sollten im Anschluss an die Beratung durch die Politik erfolgen. Dabei sollten folgende Überlegungen und Empfehlungen berücksichtigt werden:

Klimaschutz in der Verwaltung verankern

Derzeit ist Klimaschutz innerhalb der Verwaltung der beiden Gemeinden kaum institutionalisiert. Dies bedeutet, Bereitstellung von Ressourcen und die Zuordnung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung sind ein essentieller, weiterführender Schritt, um Handlungs- und Gestaltungsräume zu schaffen. Dazu wurde die Maßnahme 01 „Schaffung einer Anlaufstelle / Ansprechpartners für Klimaschutz“ vorgeschlagen, deren Umsetzung eine entscheidende Voraussetzung für weitere Schritte ist. Auch die Maßnahme 02 „Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Klimaschutz“ dient der strategischen Weiterentwicklung und Institutionalisierung und ist daher auch als eine Maßnahme mit Priorität zu sehen.

Optimale Bedingungen schaffen für konsequentes Energiemanagement

Mit einem guten und konsequenten Energiemanagement können Kommunen Kosten sparen und somit ihren Handlungsspielraum angesichts restriktiver Haushaltslagen erweitern. Die Einführung eines konsequenten kommunalen Energiemanagements ist daher eine Maßnahme, die sich in jedem Fall wirtschaftlich bemerkbar machen wird. Eine Möglichkeit, hier weiterführende Analysen und Hilfestellungen zu erarbeiten, bietet die Beantragung eines Teil-Konzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, das über die Klimaschutzinitiative finanziert und für beide Gemeinden gemeinschaftlich beantragt werden könnte.

Klimaschutz sichtbar machen

Die Gemeinden kommen ihrer Rolle als Vorbild, Impulsgeber und Aktivierer dann besonders gut nach, wenn sie es schaffen, Klimaschutz für ihre Bürger und Bürgerinnen erfahrbar zu machen: wenn sich Akteure, regionale Unternehmen und Gewerbebetriebe vor Ort in Klimaschutzprojekten engagieren. Dazu bieten sich im besonderen Maße herausragende Projekte an, die viele Querschnittsbereiche bündeln, regionale Wertschöpfung aktivieren und Klimaschutz „ein Gesicht geben“. Im Rahmen des Maßnahmenplans bieten sich hier die Maßnahme 08 „Initiierung eines Modellprojekts Energetische Quartierssanierung (KfW-Förderprogramm)“ oder die Maßnahme 09 „Aufnahme von Klimaschutzzielen in der Bauleitplanung“ an. Wenn konkret in klimafreundlichen Bauen investiert wird, ist Klimaschutz für alle sichtbar.

Klimaschutz als kooperative Aufgabe wahrnehmen

Eine stärkere Vernetzung und ein intensiverer Austausch mit anderen Kommunen ist in jedem Fall zu empfehlen, da viele Anregungen und Aufgaben gemeinschaftlich besser umgesetzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Maßnahme 03 „Stärkung und Verstetigung des interkommunaler Austauschs“ angeregt. Der engere Austausch mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen kann den Weg ebnen, um weitere Maßnahmen in Kooperation umzusetzen (für verstärkte Öffentlichkeit, Schulen, Vereine oder im Bereich Mobilität). Es existieren mittlerweile viele Netzwerke, z. B. über die neu gegründete Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), über die Kommunen Hilfestellungen, konkrete Beratung und Kooperationsangebote erhalten können. Ein verstärktes Engagement schafft Synergien, verbessert den Informationsfluss, dient dem Erfahrungsaustausch und auch der oftmals kostengünstigeren gemeinschaftlichen Umsetzung von Projekten. Diese Herangehensweise bietet sich auch für die Schaffung weiterer Allianzen vor Ort an, wie in Maßnahme 12 „Klimaschutzkooperationen mit Akteuren vor Ort“ beschrieben.

IV.1 Maßnahmenplan

Im Rahmen der stattgefundenen Arbeitsgruppen-Treffen und Workshops wurden Handlungsansätze diskutiert, die in 15 Maßnahmevorschläge mündeten, welche im Anhang detaillierter aufgeführt sind. Der Maßnahmenplan versteht sich als die Entwicklung erster Ansätze, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Politik hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und weiterentwickelt werden müssen.

V Empfehlungen zur Erfolgskontrolle

Für den Aufbau einer Erfolgskontrolle sollten folgende drei Elemente Schritt für Schritt etabliert werden:

- Erfassen und Analysieren von übergeordneten Daten
- Überprüfen von Einzelmaßnahmen
- Kommunikation der Erfolge.

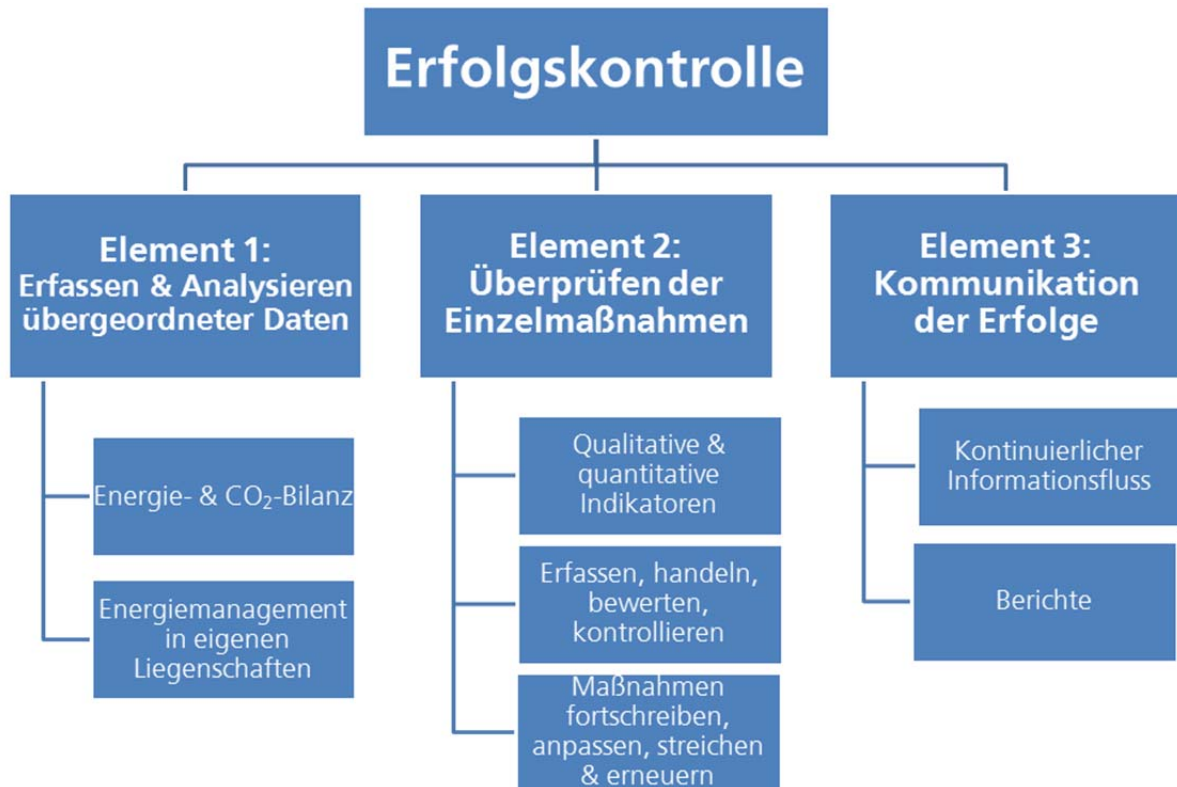


Abb. V-1: Elemente der Erfolgskontrolle

Element 1: Erfassen und Analysieren übergeordneter Daten

Dreh- und Angelpunkt ist die Erfassung und Analyse übergeordneter Daten, die in eine Energie- und CO₂-Bilanz münden. Ziel sollte daher sein, die Bedingungen vorzubereiten, damit in Zukunft eine Bilanz für Neu Wulmstorf und für Rosengarten erstellt werden kann. Dies ist ein sogenannter „Top-Down“-Ansatz, bei dem überprüft wird, ob einmal gesteckte Minderungsziele, insbesondere für Energieverbräuche und CO₂-Emissionen, auch erreicht werden. Dieser „Top-Down“-Ansatz sollte sich an möglichst quantifizierbaren Größen orientieren: Wie viele CO₂-Emissionen wurden im Vergleich zum Referenzjahr eingespart? Wie stark ist der Energieverbrauch gesunken? Weitere Aspekte wie Wasserverbrauch, Abfallaufkommen oder Ressourcenverbrauch könnten hier ebenfalls im Rahmen einer weiterführenden Nachhaltigkeitsbilanz aufgenommen werden. Ein Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften ist ein wichtiger Unterbereich dieser Erfassung und Analyse.

Element 2: Überprüfen der Einzelmaßnahmen

Eine Erfassung übergeordneter Daten kann niemals die Steuerung und Kontrolle einzelner Maßnahmen ersetzen. Dies wird als „Bottom-Up“-Ansatz bezeichnet und umfasst die Definition von Einzelzielsetzungen sowie von Indikatoren für die Kontrolle. Die Empfehlung ist, Einzelzielsetzungen und Indikatoren für die im vorliegenden Maßnahmenplan entwickelten Maßnahmen zu formulieren und festzulegen. Sind Zielsetzungen sowie quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, können diese regelmäßig im jährlichen Turnus überprüft werden.

Dabei wird vom Steuerungszirkel ausgegangen: Erfassen – Handeln – Bewerten – Kontrollieren. Das heißt, Maßnahmen müssen möglicherweise in ihren Zielsetzungen oder ihrer Ausrichtung oder ihren Ansätzen modifiziert werden. Die jährliche Erfolgskontrolle sollte auch ermöglichen, dass Maßnahmen ausgesetzt oder sogar gestrichen und bei Bedarf neue Maßnahmen definiert und geplant werden.

Element 3: Kommunikation der Erfolge

Neben der Erfassung und Analyse von Daten zur quantifizierbaren Einschätzung der übergeordneten Verbräuche und Emissionen (Element 1) sowie der individuellen Überprüfung von Einzelmaßnahmen (Element 2), ist die Kommunikation der Erfolge (oder Misserfolge) ein zentraler Baustein. Dieser schafft Transparenz und gibt den nötigen Rückhalt für zukünftige Maßnahmen. Dazu würde beispielsweise ein jährlicher Energiebericht zählen, in dem die kommunalen Liegenschaften analysiert und bewertet werden. Wenn man Erfahrungen und den Modus der Berichterstellung erprobt hat, kann dieser Energiebericht zu einem umfassenderen Klimaschutzbericht erweitert werden. Auch die Maßnahme 10 *Klimaschutz-Webseite* wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kommunikation, in die auch Berichte über Erfolge und gelungene Projekte aufgenommen werden können.

VI Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), 2009: Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen – Ein Aktionsprogramm der BMU-Klimaschutzinitiative; online unter: http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44196/flyer_klimaschutz_schule_bf.pdf?command=downloadContent&filename=flyer_klimaschutz_schule_bf.pdf; Stand: 05.12.2013

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.), 2010: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, Berlin, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 21.11.2013

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), 2012: Zahlen und Fakten – Energiedaten – Nationale und Internationale Entwicklung

Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU), 2013: Umweltschule in Europa – Internationale Agenda 21-Schule – Auszeichnungsprogramm; online unter: http://www.umwelterziehung.de/download/umweltschule/Ausschreibungen/USE_INA-Mantelbogen.pdf; Stand: 05.12.2013

Landkreis Harburg, 2011: Leitstelle für Integration, Integrationsbericht 2011

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen 31.12.2012

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Katasterfläche in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.11.2011 und 1.03.2013)

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.11.2013) 30.06.2013

Moll, S.; Watson, D., 2009: ETC/SCP working paper 1/2009, Environmental Pressures from European Consumption and Production, European Topic Centre on Sustainable Consumption and Production; online unter: <http://scp.eionet.europa.eu/publications/working%20paper%20namea2009/wp/working%20paper%20namea2009>, Stand: 21.11.2013

Neu Wulmstorf 2025 –Herzlich willkommen, Zukunftsforum am 24. April 2013 in Neu Wulmstorf

Neu Wulmstorf 2025 – Siedlungsentwicklung, Wohnen und Ortsbild, Zukunftsforum am 10. Juni 2013 in Neu Wulmstorf

Statistische Monatshefte Niedersachsen 7/2013, Dr. Margot Thomsen: Strukturveränderungen in den Gemeinden Niedersachsens: Das Durchschnittsalter

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), 2007: Klimaschutz in Deutschland: 40 %-Senkung der CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), 2010: Klimaneutral bleiben – Verbraucher starten durch beim Klimaschutz; online unter: <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4014.pdf>; Stand: 21.11.2013

BfN, 2014: www.bfn.de

www.de.wikipedia.org/wiki/Neu_Wulmstorf

www.de.wikipedia.org/wiki/Neu_Wulmstorf (9. Mai 2014)

www.de.wikipedia.org/wiki/Rosengarten_%28Landkreis_Harburg%29

www.energymap.info

www.gemeinde-rosengarten.de/bildung-jugend-und-soziales/schulen/

www.ihk-lueneburg.de/service/branchen/einzelhandel/Zahlen_Daten_Fakten/Kaufkraftdaten_im_Vergleich/1374760/Kaufkraft.html

www.immobilienscout24.de/wohnen/niedersachsen,harburg-kreis,rosengarten/portrait.html

www.komsis.de/iz-si/de/profile/SI-40322

www.kreiszeitung-wochenblatt.de/rosengarten/panorama/nenndorf-bau-des-fachmarktzentrums-startet-fast-alle-flaechen-vermietet-d40596.html

www.nbank.de/_downloads/Wohnungsmarktbeobachtung/Wohnungsmarktbeobachtung_2012_2013/130624_WOM_2013.pdf

www.neu-wulmstorf.de/buergerservice/ueber-neu-wulmstorf/

www.neu-wulmstorf.de/portal/seiten/standortinformationen-913000215-20160.html?s_sprache=de&rubrik=913000021

www.nls.niedersachsen.de/Gemeinden/G353029.html, Demographiegutachten für den Landkreis Harburg, 2011, Ergebnisse des Zensus 2011

www.regionalpark-rosengarten.de

www.wlh.eu/gewerbegebiet-nenndorf.html

www.wlh.eu/uploads/media/Bevoelkerungsentwicklung_im_Landkreis_Harburg.pdf

VII Anhang

VII.1 Maßnahmenplan

Maßnahmenplan

Maßnahme

01

von 15

Schaffung einer Anlaufstelle / eines Ansprechpartners für Klimaschutz

Handlungsfeld A Institutionalisation

Kurzbeschreibung	<p>Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen hat sowohl verwaltungsintern als auch interkommunal zahlreiche Schnittstellen zu verschiedenen Fachbereichen und Akteuren. Neben der Einrichtung eines beratenden Gremiums wie der Lenkungsgruppe (Maßnahme 2) ist jedoch auch das Festlegen von Verantwortlichkeiten eine wichtige organisatorische Aufgabe. Viele Kommunen haben Personalressourcen in Form von Klimaschutzmanagern vorgesehen, die über die Klimaschutzinitiative für den Zeitraum von drei Jahren förderfähig sind. Auch ohne diese Förderung ist die Benennung von zuständigen Personen für alle Klimaschutzbelange ein notwendiger erster Schritt hin zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die Aufgaben dieser Stelle umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Koordination und Management der Umsetzung aller relevanten Aktivitäten und Maßnahmen• Verwaltungsinterne Abstimmung und Finanzierungsplanung der Maßnahmen• kreisweite und überregionale Kooperation und Vernetzung• Betreuung von externen Dienstleistern und Fachleuten• Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Klimaschutzmaßnahmen• strategische Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen• Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz• Durchführung von Monitoring und Controlling.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	/
Handlungsschritte	<p>Definition des inhaltlichen und zeitlichen Umfangs der Stelle, Zuordnung der Stelle innerhalb der Verwaltung Kostenabschätzung für die Umsetzung der Aufgabe, Prüfung möglicher verwaltungsinterner Ressourcen</p>
Förderprogramme / Finanzierungswege	<p>Die Nationale Klimaschutzinitiative bietet die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung einer Personalstelle. Voraussetzung ist allerdings die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts.</p>
Tipps und Hinweise	<p>Nur die Benennung klarer Zuständigkeiten ermöglicht die erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.</p>

Maßnahmenplan

Maßnahme

02

von 15

Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Klimaschutz

Handlungsfeld A Institutionalisierung

Kurzbeschreibung	<p>Um die zentrale Ansprechstelle für die Umsetzung der Maßnahmen (Klimaschutzmanagement) optimal zu unterstützen, ist das Einrichten eines beratenden Gremiums sinnvoll. So können regelmäßig und in kooperativer Weise alle Maßnahmen diskutiert und abgestimmt werden. Eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe hat folgenden Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schnittstellenfunktion (Clearing-Stelle) innerhalb der Verwaltung• Prüfung von Beschlüssen und Projekten auf ihre Klimarelevanz• Anlaufstelle für Anregungen aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung• Identifikation möglicher Förderprogramme• interkommunaler Austausch und Zusammenarbeit• beratende Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Zuständige Personen aus den Fachabteilungen, Klimaschutzmanagement
Handlungsschritte	Benennung des Moderators / Koordinators, Ansprache aller relevanten und zuständigen Akteure, Erarbeitung der Tagesordnung, Einladung zu und Moderation der Treffen, Protokolle und regelmäßiger Informationsaustausch
Förderprogramme / Finanzierungswege	Es existieren keine gesonderten Förderprogramme für diese Maßnahme.
Tipps und Hinweise	Die Lenkungsgruppe ermöglicht der zuständigen Stelle (Klimaschutzmanagement) eine optimale Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben.

Maßnahmenplan

Maßnahme

03

von 15

Stärkung und Verstetigung des interkommunalen Austauschs

Handlungsfeld A Institutionalisierung

Kurzbeschreibung	<p>Klimaschutzmaßnahmen gehen in den meisten Fällen über den direkten Wirkungsbereich einer Kommune hinaus. Ebenso sind die Fragestellungen komplex, vielfältig und erfordern entsprechende fachliche Kompetenzen. Zielsetzung dieser Maßnahme ist ein kontinuierlicher interkommunaler Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none">• über Erfahrungen zu unterschiedlichen Themen (Energiemanagement, Beschaffung)• um Kompetenzen zu bündeln• um Vernetzungsstrukturen für die gemeinsame Umsetzung von Projekten (Beantragung von Förderprogrammen) aufzubauen. <p>Die Instrumente dieses interkommunalen Austausches können regelmäßige Treffen sein, ein regelmäßiger Informationsfluss über E-Mail oder Telefon sowie die Nutzung weiterer Kommunikationswege und die Teilnahme an überregionalen Fachveranstaltungen, Schulungen oder Workshops.</p>
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Benachbarte Kommunen, kommunale Kooperationen
Handlungsschritte	Ansprache der Partner, Abstimmung und Diskussion möglicher Kooperationen, Moderation und Koordination von regelmäßigen Treffen, Aufbau eines kontinuierlichen Austausches
Förderprogramme / Finanzierungswege	Es existieren keine gesonderten Förderprogramme für diese Maßnahme.
Tipps und Hinweise	Basierend auf der gemeinsamen Klimaschutz-Beratung, bietet sich eine engere Kooperation zwischen Rosengarten und Neu Wulmstorf an.

Maßnahmenplan

Maßnahme

04

von 15

Initiierung / Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)

Handlungsfeld B Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften

Kurzbeschreibung	<p>Im Bundesdurchschnitt betragen die Energiekosten der kommunalen Einrichtungen 35–40 Euro pro Einwohner. Bei steigenden Energiepreisen wachsen diese Kosten kontinuierlich und belasten die kommunalen Haushalte jedes Jahr stärker. 10 bis 20 Prozent der Energiekosten lassen sich nach Expertenmeinung allein durch gering- und nicht-investive Maßnahmen einsparen. Das Handlungsfeld der kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen nimmt daher eine zentrale Rolle ein. Es umfasst Strategien und Maßnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen und effizienten Energienutzung in allen kommunalen Bereichen, und schließt Organisationsfragen ebenso ein wie technische Maßnahmen oder die Fortbildung kommunaler Mitarbeiter. Grundlage des KEM ist die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser in den kommunalen Liegenschaften. Zudem geht von den Kommunen eine große Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Das KEM umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung eines kommunalpolitischen Leitbildes• Klärung der Zuständigkeiten• systematische Bestandsaufnahme der einzelnen Liegenschaften (Gebäudedaten, Nutzungszeiten, Verträge etc.)• regelmäßige Verbrauchserfassung (Wärme, Strom, Wasser)• Durchführung energetischer Gebäudeanalysen• Planung, Umsetzung und Koordination von Energiesparmaßnahmen• Jährlicher Energiebericht mit Kommunikation der Ergebnisse• Monitoring und Evaluation.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Möglicherweise externe Berater und Dienstleister
Handlungsschritte	Planung und Konzeption aller wichtigen Elemente, Ist-Stand-Analyse, Stärken-Schwächen-Analyse, Planung von investiven und gering-investiven Schritten, Begleitung der Umsetzung, Erfolgskontrolle, Anpassung und strategische Weiterentwicklung, Berichte
Förderprogramme / Finanzierungswege	Durch die Beantragung einer Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative kann ein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ mit bis zu 50 % der Kosten für die ersten Grundlagen (Aufbau eines EM, Gebäudebewertung, Feinanalysen) finanziert werden.
Tipps und Hinweise	Ein erfolgreiches Energiemanagement bedarf der Abklärung der Kompetenzen, die von der Verwaltungsspitze abgesichert sind. Zudem muss eingebundenes Personal regelmäßig geschult werden.

Maßnahmenplan

Maßnahme

05

von 15

Beantragung eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“

Handlungsfeld B Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften

Kurzbeschreibung Über die Nationale Klimaschutzinitiative kann ein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ beantragt werden, welches eine wichtige Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage darstellt. Die Bausteine Aufbau eines umfassenderen Managements, übergeordnete Gebäudebewertung sowie vertiefende Feinanalyse können so mit Hilfe von Fördermitteln erarbeitet werden. Aufbauend auf diesem Teilkonzept kann das Kommunale Energiemanagement (KEM) weiter verfeinert und erweitert werden.

Zuständigkeit Verwaltung

Partner, beteiligte Akteure Möglicherweise externe Berater

Handlungsschritte Antragstellung, nach Bewilligung Ausschreibung an externe Berater, Auftragsvergabe, Umsetzung, Koordination, Berichte, Ergebniskontrolle

Förderprogramme / Finanzierungswege Über die Nationale Klimaschutzinitiative wird ein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ mit bis zu 50 % der Kosten finanziert.

Tipps und Hinweise Die Beantragung und Durchführung eines Teilkonzepts kann an externe Büros vergeben werden.

Maßnahmenplan

Maßnahme

06

von 15

Potenzialstudie KWK-Anlagen in kommunalen Gebäuden und Gewerbegebieten

Handlungsfeld B Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften

Kurzbeschreibung Eine detaillierte Analyse ermöglicht es, verschiedene Energieträgerangebote auf Wärme- und Kältebedarfe abzustimmen. Sie gibt eine Übersicht über die Nutzungsmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbaren Energien, Abwärmepotenzialen und Standortkooperationen. Die Analyse ist die Basis für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung der Kommune unter ökologischen Gesichtspunkten. Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Analyse von Potenzialen sowie die Ableitung von Empfehlungen für nächste Handlungsschritte.

Zuständigkeit Verwaltung

Partner, beteiligte Akteure Externe Fachleute

Handlungsschritte Detailplanung und Ausschreibung, Auftragsvergabe, Zuarbeit und Koordination, Auswertung der Ergebnisse, Festlegen von weiteren Schritten

Förderprogramme / Finanzierungswege Über die Nationale Klimaschutzinitiative könnte ein Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ mit bis zu 50 % der Kosten finanziert werden, was auch eine Potenzialanalyse umfasst.

Tipps und Hinweise Um Kosten zu sparen, könnte möglicherweise eine Potenzialstudie für beide Kommunen erstellt werden. Bei einer Förderung ist dies mit dem Fördergeldgeber im Vorfeld detailliert abzustimmen.

Maßnahmenplan

Maßnahme

07

von 15

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der öffentlichen Beschaffung

Handlungsfeld B Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Seit Januar 2014 gilt in Niedersachsen ein novelliertes Tariftreue- und Vergabegesetz. Öffentliche Auftraggeber sollen im Rahmen der Auftragsvergabe dafür Sorge tragen, dass umweltfreundliche Aspekte bei Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung von Gegenständen und Leistungen berücksichtigt werden. Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Aufstellung von Leitlinien für eine umweltgerechte und energieeffiziente Beschaffung. Folgende Einstiegsthemen bieten sich an:

- Umstellung auf Recyclingpapier
- Energieeffiziente Geräte und Green IT
- Reinigungsmittel
- Büromöbel.

Zuständigkeit

Verwaltung

Partner, beteiligte Akteure

Kooperation mit anderen Kommunen möglich

Handlungsschritte

Aufstellung und Erarbeitung der Leitlinien, Erstellung von Arbeits- und Dienstanweisungen, Umstellung der Beschaffung, Koordination und Kontrolle der Umsetzung

Förderprogramme / Finanzierungswege

Über die Nationale Klimaschutzinitiative könnte beispielsweise über ein Teilkonzept „Green IT Konzepte“ die Potenzialanalyse für energiesparende Kommunikationstechnologien finanziell unterstützt werden.

Tipps und Hinweise

Über die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung der Bundesregierung stehen Kommunen viele Hilfestellungen zur Verfügung. Auch die von der EU finanzierte Kampagne „Buy Smart“ (www.buy-smart.info) bietet viele Hinweise und gute Praxisbeispiele.

Maßnahmenplan

Maßnahme

08

von 15

Initiierung eines KfW-Modellprojekts zur Quartierssanierung

Handlungsfeld C Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Kurzbeschreibung	Mit dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ fördert die KfW Bankengruppe Modellprojekte für die Verbesserung der Energieeffizienz in innerstädtischen Quartieren. Ein Quartier besteht stets aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und / oder öffentlichen Gebäuden inklusive der öffentlichen Infrastruktur. Im Programm werden sowohl die Planung als auch das Management bei der Realisierung einer energetischen Sanierung in einem Stadtteilquartier unterstützt. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften oder deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe. In enger Abstimmung mit den Kommunen kann ein solches Quartier identifiziert werden, das modellhaft saniert wird und als gutes Beispiel auch überregional ausstrahlt.
Zuständigkeit	Verwaltung in Kooperation mit lokalen Akteuren
Partner, beteiligte Akteure	Umfassende Beteiligung aller relevanten Akteure im ausgewählten Quartier
Handlungsschritte	Auswahl und Identifizierung geeigneter Quartiere, Planung der Finanzierung, Beantragung der Förderung im ersten Schritt für die Konzepterstellung, Aufbau und Moderation einer Akteursbeteiligung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Umsetzung innerhalb von 12 Monaten, Abschluss und Bericht, Planung der weiteren Schritte (Sanierungsmanager)
Förderprogramme / Finanzierungswege	Über das Förderprogramm der KfW gibt es einen Zuschuss von 65 % der förderfähigen Kosten für die Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts sowie die Einstellung eines Sanierungsmanagers für maximal drei Jahre.
Tipps und Hinweise	Die Entwicklung eines Quartierskonzepts setzt auf die Einbeziehung vieler Akteure wie der Eigentümer, Wohnungsunternehmen, Bewohner, der Stadt / Kommune, Energieversorgungsunternehmen, Architekten, Ingenieure, wissenschaftliche Institute, Unternehmen und Gewerbetreibende und liefert Impulse zur ganzheitlichen Betrachtung von Quartieren unter energetischen Gesichtspunkten.

Maßnahmenplan

Maßnahme

09

von 15

Aufnahme von Klimaschutzzielen in die Bauleitplanung

Handlungsfeld C Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Kurzbeschreibung	<p>Städte und Gemeinden als Planungsträger haben die Möglichkeit, über das bestehende formale und informelle Instrumentarium möglichst früh den Weg für eine energieeffiziente und nachhaltige Planung zu ebnen und Hemmnisse abzubauen. Dafür sollen in Neu Wulmstorf und Rosengarten Leitlinien zu Energieeffizienz im Rahmen der Siedlungs- und Bauleitplanung gemeinschaftlich entwickelt werden. Darauf aufbauend können zusätzlich Nachhaltigkeitsrichtlinien sowie Vorgaben für die Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden. Ansätze zum Klimaschutz im Städtebau bestehen auf den Planungsebenen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächennutzungsplanung• Bebauungsplanung• Gebäudeplanung• Verkehrsplanung• Energieversorgung. <p>Als Verantwortliche für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne haben Kommunen die Chance, wichtige Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und die Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen vorzugeben, darunter zur Sanierung im Bestand und bei der Planung von Neubaugebieten, zur Verminderung und Steuerung von Verkehr, für die Planung von Gewerbegebieten, den Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung sowie bezüglich der Entsiegelung und Begrünung von Siedlungen.</p>
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Externe Fachleute nach Bedarf
Handlungsschritte	Detaillkonzeption der Zielvorgaben für die verschiedenen Planungsebenen, Abstimmung und Ausformulierung, Aufnahme und Änderungsverfahren, Koordination der Umsetzung, Erfolgskontrolle
Förderprogramme / Finanzierungswege	Keine bekannt
Tipps und Hinweise	Die Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKiS) bietet Hilfestellung, Beratung, Modell-Leitlinien und Praxisbeispiele.

Maßnahmenplan

Maßnahme

10

von 15

Klimaschutz-Webseite

Handlungsfeld D Öffentlichkeitsarbeit und private Haushalte

Kurzbeschreibung Über einen Internetauftritt sollen Informationen zu Klimaschutzaktivitäten von Neu Wulmstorf und Rosengarten sowie zielgruppenspezifische Informationen für eigenes Klimaschutzhandeln der Öffentlichkeit präsentiert werden. Neben der Darstellung von Erfolgen (z. B. der eingesparten CO₂-Emissionen) und guten Beispielen, sollen Bürgern und der interessierten Öffentlichkeit auch Hintergrundinformationen und themenbezogene Fachinformationen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, Transparenz über alle Aktivitäten zu schaffen sowie eine zentrale Plattform für alle Belange des Klimaschutzes aufzubauen.

Zuständigkeit Verwaltung, Dienstleister

Partner, beteiligte Akteure Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsschritte Entwicklung eines Konzepts, Erstellung und Redaktion von Inhalten, Design und Programmierung, Launch, kontinuierliche Redaktion und Pflege

Förderprogramme / Finanzierungswege Es existieren keine gesonderten Förderprogramme für diese Maßnahme.

Tipps und Hinweise Um Kosten zu sparen, kann eine gemeinsame Webpräsenz für beide Kommunen aufgebaut werden. Durch ein Redaktionssystem lassen sich Inhalte gezielt für beide Kommunen bearbeiten und einstellen, aber auch allgemeine Informationen für beide nutzen.

Maßnahmenplan

Maßnahme

11

Energieberatung für private Haushalte

von 15

Handlungsfeld D Öffentlichkeitsarbeit und private Haushalte

Kurzbeschreibung	Ziel dieser Maßnahme ist der Aufbau von gezielten Beratungsangeboten für private Haushalte, um die Energieverbräuche und die Energiebedarfe zu senken. Verbräuche werden durch Beratungsangebote und Aktionen zu den Bereichen Stromsparen, energieeffiziente Geräte und Heizungsoptimierungen thematisiert. Energiebedarfe können durch Beratungen und Hilfsangebote zu nachhaltigem und energieeffizientem Bauen und Modernisieren gesenkt werden. Dabei könnten Kooperationen vor Ort mit Energieversorgern, Verbraucherzentralen oder Handwerksbetrieben aufgebaut werden. So kann das Konsumverhalten verändert und Investitionen in energieeffiziente Bauweisen angeschoben werden. Die Angebote müssen aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Kooperation mit EVUs, VZN, Handwerkern, Beratern
Handlungsschritte	Detailplanung mit Auswahl der Instrumente und des Vorgehens, Auswahl und Schulung von Beratern, Einbeziehung von weiteren Akteuren, Finanzierungsplanung, Auswahl der Haushalte, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung, Koordination der Umsetzung, Erfolgskontrolle, Weiterentwicklung
Förderprogramme / Finanzierungswege	Für die Maßnahmen selbst existieren keine Förderprogramme, jedoch sollten die Privathaushalte über die vielfältigen existierenden Förderangebote auf Bundesebene informiert werden.
Tipps und Hinweise	Um Kosten zu sparen, könnten Berater und Konzepte eingebunden werden, die beiden Kommunen eine Energieberatung bieten.

Maßnahmenplan

Maßnahme

12

von 15

Klimaschutzkooperationen mit Akteuren vor Ort

Handlungsfeld D Öffentlichkeitsarbeit und private Haushalte

Kurzbeschreibung	Für die Umsetzungsphase der Maßnahmen sowie zur strategischen Weiterentwicklung ist es wichtig, kontinuierliche Kooperationen zwischen Politik, Kommunen, Verwaltung, regionalen Akteuren, Unternehmen, Handwerkern, Verbänden, Bürgerinitiativen sowie interessierten Fachleuten aufzubauen. Dazu könnten Foren zu bestimmten Fachthemen, allgemeine Netzwerke für Dialog und Austausch, aber auch gezielte Umsetzungsoperationen für Einzelprojekte aufgebaut werden.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Interessierte Bürger und Fachleute, Handwerker, Verbände, Unternehmen, Vertreter von Politik und Verwaltung
Handlungsschritte	Detailplanung, Auswahl der Themen und Fachreferenten, Ansprache und Einladung der Akteure, Koordination der Veranstaltungsorganisation, Erfolgskontrolle, Weiterentwicklung
Förderprogramme / Finanzierungswege	Es existieren keine gesonderten Förderprogramme für diese Maßnahme. In erster Linie müssten Personalressourcen bereitgestellt werden.
Tipps und Hinweise	Kooperationsforen zu bestimmten Projekten sollten, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweilige Kommune, entwickelt werden. Abstimmungsrunden zu bestimmten Fachthemen könnten jedoch übergreifend für beide Kommunen angeboten werden (z.B. Mobilität, Erneuerbare Energien).

Maßnahmenplan

Maßnahme

13

Förderung und Ausbau des ÖPNV

von 15

Handlungsfeld E Mobilität

Kurzbeschreibung Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität und die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu fördern und auszubauen. Dazu zählen verstärkte Taktung, Ausweitung des Angebots in den Randzeiten oder Ausweitung des Tarifbereichs für die Kunden. Neben Infrastrukturmaßnahmen (Modernisierung und Ausbau der Netze), kann auch Marketing gefördert werden. Dazu zählen Mobilitätsberatungen und die Gestaltung flexibler Angebote und Verkaufsstrukturen.

Zuständigkeit Verwaltung und Verkehrsbetriebe

Partner, beteiligte Akteure /

Handlungsschritte Reguläres Vorgehen wie bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

Förderprogramme / Finanzierungswege Eine Finanzierung über reguläre Förderangebote für Infrastrukturinvestitionen ist möglich. Über die Klimaschutzinitiative kann ein Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ beantragt werden, das eine Analyse des Status quo und der Potenziale umfasst.

Tipps und Hinweise /

Maßnahmenplan

Maßnahme

14

Förderung des Fahrradverkehrs

von 15

Handlungsfeld E Mobilität

Kurzbeschreibung	Das Fahrrad ist auf kurzen bis mittleren Strecken das umweltfreundlichste und effizienteste Verkehrsmittel. Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Steigerung der Attraktivität des Fahrrads als klimafreundliches Verkehrsmittel im Alltagsverkehr sowie des fußläufigen Verkehrs. Dazu zählen infrastrukturelle Maßnahmen wie Umbau im Straßenraum ebenso wie eine begleitende Verkehrserziehung in Schulen und die Verkehrssicherheit. Weitere Schritte umfassen beispielsweise den systematischen und flächendeckenden Ausbau von Abstellanlagen, die Anpassung und Fortentwicklung der Infrastruktur für Pedelecs, die Entwicklung eines Radschnellwegenetzes und den verstärkten Einsatz von Buszügen an Werktagen, die eine Mitnahme von Fahrrädern erlauben. Auch der Ausbau von Servicestationen und attraktiven Fahrradrouten, die Integration und der Ausbau von Fahrradverleihstationen sowie die Vermarktung eines Radroutenplaners gehören zu dieser Maßnahme.
Zuständigkeit	Verwaltung
Partner, beteiligte Akteure	Vereine und Interessenvertreter (ADFC), Mobilitätsbildung (Schulen), Naherholung, Tourismus
Handlungsschritte	Konzeption der Maßnahmen, Umsetzungs- und Finanzierungsplanung, Moderation von Akteursbeteiligung, Management der Umsetzung
Förderprogramme / Finanzierungswege	Über den „Nationalen Radverkehrsplan 2020“ besteht die Möglichkeit, verschiedene, besonders innovative Projekte gefördert zu bekommen.
Tipps und Hinweise	Fahrradfreundlichkeit ist auch immer ein Imagegewinn.

Maßnahmenplan

Maßnahme

15

Klimafreundliche Dienstfahrzeuge

von 15

Handlungsfeld E Mobilität

Kurzbeschreibung Auch bei der Ausgestaltung von klimafreundlicher Mobilität sollten öffentliche Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Der kommunale Fuhrpark sollte Zug um Zug auf Erdgas-Fahrzeuge oder Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Dienstfahrrädern und E-Bikes.

Zuständigkeit Verwaltung

Partner, beteiligte Akteure Mitarbeiterschaft

Handlungsschritte Analyse des aktuellen Fuhrparks, Konzeption und Finanzierungsplanung der Umstellung, Koordination von Maßnahmen

Förderprogramme / Finanzierungswege Keine bekannt

Tipps und Hinweise Anregungen und viele gute Beispiele finden sich auf der Webseite www.coaching-kommunaler-klimaschutz.net